

2. Si $A_0 \cdot A_1 \neq 0 \neq \mathcal{S}_2 - (A_0 + A_1)$ et si les ensembles A_0 et A_1 sont fermés (dans \mathcal{S}_2), on a, en posant $B_j = \mathcal{S}_2 - A_j$,

$$\begin{aligned} & b_0(B_0 + B_1) + b_0(B_0 \cdot B_1) - b_0(B_0) - b_0(B_1) = \\ & = b_0(A_0 + A_1) + b_0(A_0 \cdot A_1) - b_0(A_0) - b_0(A_1) \text{ }^{18)}. \end{aligned}$$

C'est une conséquence de la formule (8) rapprochée du théorème de dualité suivant ¹⁹⁾:

$$(10) \quad \text{si } F = \bar{F}, \text{ on a } b_1(F) = b_0(\mathcal{S}_2 - F).$$

Remarques. (a) Le th. 1 du N 4 reste vrai en remplaçant l'hypothèse que $A_0 \cdot A_1$ est compact par celle que $A_0 \cdot A_1$ est un ensemble localement connexe qui coupe \mathcal{S}_2 en un nombre fini de constituants ²⁰⁾. Si, en outre, les ensembles A_0 et A_1 sont des ensembles localement connexes de ce genre, on peut remplacer dans la formule (8) $b_1(A)$ par le nombre des constituants de $\mathcal{S}_2 - A$ diminué de l'unité ²¹⁾.

(β) A_0 et A_1 étant fermés dans \mathcal{S}_2 et tels que $A_0 + A_1 \neq \mathcal{S}_2$, on a

$$(11) \quad b_1(A_0 \cdot A_1) = b_1(A_0) + b_1(A_1) - d_0(\mathcal{S}_2 - A_0, \mathcal{S}_2 - A_1).$$

Posons, en effet, $B_j = \mathcal{S}_2 - A_j$. D'après (2) (cf. p. 194, renvoi 6), on a

$$b_0(B_0 + B_1) = b_0(B_0) + b_0(B_1) - d_0(B_0, B_1),$$

d'où la formule demandée en vertu de (10).

(γ) Dans les hypothèses du th. 2 (N 4), on a

$$(12) \quad b_0(A_0 \cdot A_1) - d_0(A_0, A_1) = b_0(B_0 \cdot B_1) - d_0(B_0, B_1).$$

Car, d'après (1), (3) et N 4, 1, on a

$$b_1(A_0 + A_1) = b_1(A_0) + b_1(A_1) + b_0(A_0 \cdot A_1) - d_0(A_0, A_1) - b_1(A_0 \cdot A_1),$$

d'où la formule demandée en vertu de (11) et de l'égalité $b_1(A_0 + A_1) = b_0(B_0 \cdot B_1)$, qui résulte de (10).

¹⁸⁾ C'est la „formule d'indices“ de M. Straszewicz, *Fund. Math.* 7 (1925), p. 184. Cf. aussi S. Eilenberg, l.c. p. 101.

¹⁹⁾ S. Eilenberg, l.c. p. 93, th. 2.

²⁰⁾ En vertu du lemme 6, p. 105 *ibid.* (un *constituant* est un *semicontinuu saturé*).

²¹⁾ En vertu du th. 20, p. 106 *ibid.*

Über die Unabhängigkeit des Wohlordnungssatzes vom Ordnungsprinzip.

Von

Andrzej Mostowski (Warszawa).

In der vorliegenden Arbeit wird das (von Fraenkel her-rührende) Problem der Unabhängigkeit des Auswahlaxioms von dem sog. Ordnungsprinzip betrachtet ¹⁾.

Dem formalen Beweis schicken wir einige einleitende Bemerkungen voraus, die das Verständnis der folgenden Erwägungen erleichtern mögen.

Unter axiomatischen Systemen, die eine Formalisierung und Erweiterung der Zermeloschen Mengenlehre darstellen, lassen sich bekanntlich zwei Arten von Systemen unterscheiden. Zu der ersten gehören Systeme, die die Existenz von sog. Urelementen, d.h. Dingen, die keine Mengen sind, ausschließen, zur zweiten dagegen Systeme, auf Grund deren die Existenz von unendlich vielen solchen Urelementen beweisbar ist oder wenigstens als widerspruchsfrei erwiesen werden kann ²⁾. Beide Gruppen enthalten Systeme, die einen formalen Aufbau der verschiedenen Teile der Mengenlehre gestatten: im System von Zermelo ³⁾ z.B. läßt sich die Theorie der Mengen von einer Mächtigkeit $< \aleph_0 + 2^{\aleph_0} + 2^{2^{\aleph_0}} + \dots$ aufbauen, auf dem Boden des Systems von Fraenkel ⁴⁾ oder von v. Neumann ⁵⁾ kann schon

¹⁾ Vgl. A. Fraenkel, *Einleitung in die Mengenlehre* (3. Aufl., Berlin 1928), S. 320.

²⁾ Vgl. E. Zermelo, *Über Grenzzahlen und Mengenbereiche*. *Fund. Math.* 16 (1929), S. 29-47.

³⁾ Vgl. E. Zermelo, *Untersuchungen über die Grundlagen der Mengenlehre*. *Math. Ann.* 65 (1908), S. 261-281.

⁴⁾ Vgl. das unter ¹⁾ zitierte Buch von Fraenkel, §16.

⁵⁾ Vgl. J. v. Neumann, *Die Axiomatisierung der Mengenlehre*. *Math. Zeitschrift* 27 (1928), S. 669 f.

die Theorie der Mächtigkeiten unter dem ersten unerreichbaren Aleph entwickelt werden, in letzter Zeit werden auch gelegentlich noch reichere Systeme betrachtet ⁶⁾).

Vom metamathematischen Standpunkt aus betrachtet, sind zweifellos die Systeme der ersten Art die interessantesten. Diese Systeme bleiben hier aber außer Betracht: die Beweismethode, die hier verwendet wird, knüpft ausdrücklich an die Existenz der Urelemente an. Dagegen läßt sich unsere Betrachtung auf alle Systeme zweiter Art anwenden. Den Beweis werden wir aber nur in bezug auf ein bestimmtes System \mathfrak{S} durchführen, das wir im § 1 angeben werden. Dieses System rührt im wesentlichen von Bernays ⁷⁾ her und weicht von diesem vor allem durch eine andere Auffassung des Bestimmtheitsaxioms ab. Diese kleine Abänderung hat eben den Zweck, die Möglichkeit der Einführung von Urelementen zu sichern.

Im System \mathfrak{S} kann ein beträchtlicher Teil der „naiven“ Mengenlehre rekonstruiert werden; nämlich derjenige Teil, in dem ausschließlich Mengen mit einer Mächtigkeit unter dem ersten unerreichbaren Aleph betrachtet werden. Insbesondere läßt sich die ganze Ordnungstheorie solcher Mengen aufbauen und im Zusammenhang damit lassen sich der Wohlordnungssatz und das Ordnungsprinzip (d.h. die Behauptung, daß jede Menge geordnet werden kann) ausdrücken. Es soll nun gezeigt werden, daß der Wohlordnungssatz von sämtlichen Axiomen des Systems \mathfrak{S} und vom Ordnungsprinzip unabhängig ist.

Dies geschieht durch eine Anwendung der klassischen Interpretationsmethode ⁸⁾: wir entnehmen nämlich der allgemeinen Methodologie die Tatsache, daß es zum Zwecke des Beweises genügt, eine Interpretation der Grundbegriffe des Systems \mathfrak{S} in einem widerspruchsfreien System \mathfrak{S}' anzugeben, bei welcher alle Axiome von \mathfrak{S} und das Ordnungsprinzip in beweisbare Sätze des Systems \mathfrak{S}' übergehen, der Wohlordnungssatz dagegen in die Negation eines beweisbaren Satzes. Wir werden uns also im Folgenden auf die Anführung des Modells und des Beweises, daß die Axiome

⁶⁾ Vgl. A. Tarski, *Über unerreichbare Kardinalzahlen*. Fund. Math. **30** (1938), S. 68–89. Vgl. insbesondere § 2.

⁷⁾ Vgl. P. Bernays, *A System of Axiomatic Set Theory — part I*. Journal of Symbolic Logic **2** (1937), S. 65–77.

⁸⁾ Vgl. das unter ¹⁾ zitierte Buch Fraenkel's, S. 340–343.

von \mathfrak{S} und das Ordnungsprinzip in diesem Modell erfüllt sind, der Wohlordnungssatz hingegen nicht, zu beschränken haben. Die Frage der Widerspruchsfreiheit des Systems \mathfrak{S}' wird, als nicht zu diesem Problemkreis gehörig, außer Acht gelassen ⁹⁾; es wird als (stillschweigende) Voraussetzung für alle unsere Theoreme angenommen, daß \mathfrak{S}' ein widerspruchsfreies System ist.

Wie ist nun das System \mathfrak{S}' zu wählen? Es zeigt sich, daß diese Wahl im hohen Maße willkürlich getroffen werden kann: als \mathfrak{S}' kann jedes System der Mengenlehre gewählt werden, das die Bildung von ebenso großen Mächtigkeiten wie \mathfrak{S} erlaubt und das Auswahlaxiom unter den beweisbaren Sätzen enthält; ob \mathfrak{S}' der ersten oder der zweiten der oben betrachteten Gruppen angehört, ist dabei gleichgültig. Der Bestimmtheit halber wählen wir als \mathfrak{S}' das axiomatische System von v. Neumann ¹⁰⁾, das offenbar den beiden Forderungen entspricht. Da es aber sehr umständlich wäre, den Beweis in der etwas gewollten Ausdrucksweise des v. Neumannschen Systems darzustellen, wollen wir lieber an der allen Mengentheoretikern geläufigeren Sprache der naiven Mengenlehre festhalten; die restlose Übertragung des Beweises in das v. Neumannsche System würde übrigens keine prinzipiellen Schwierigkeiten bieten. Dadurch erklärt sich auch, daß wir in unserer Darstellung mehrere Begriffe nicht zu vermeiden brauchen, die in der naiven Mengenlehre einen paradoxen oder nicht genügend präzisen Charakter haben, im v. Neumannschen System aber zulässig sind. Zu solchen Begriffen zählt z.B. der Begriff des Bereiches aller Mengen oder aller Ordnungszahlen. Der Begriff der Ordnungszahl, der in der naiven Mengenlehre oft nicht genug präzisiert wird, soll in dem Sinn verstanden werden, der ihm von v. Neumann unterlegt worden ist. Ebenso können wir von induktiven Definitionen unbeschränkten Gebrauch machen, da sie im v. Neumannschen System durchaus zulässig sind ¹¹⁾.

⁹⁾ Zu dieser Frage vgl. A. Tarski, *Der Wahrheitsbegriff in formalisierten Sprachen*. Studia Philosophica **1** (1936), S. 261–405. Vgl. insbesondere „Nachwort“, S. 393 ff.

¹⁰⁾ Vgl. Fußnote ⁵⁾.

¹¹⁾ Außer der in ⁵⁾ angeführten Arbeit vgl. dazu noch folgende Arbeiten von v. Neumann: *Zur Einführung der transfiniten Zahlen*. Acta Litt. ac scientiarum univ. Hung. Franc. Joseph. Sectio sc. math. **1** (1923), S. 199–208; *Über Definitionen durch transfinite Induktion und verwandte Fragen der allgemeinen Mengenlehre*. Math. Ann. **99** (1928), S. 373–391.

Auf die Frage der Konstruktion des Modells in anderen axiomatischen Systemen kommen wir noch zum Schluß dieser Arbeit zurück.

Der Grundgedanke des Beweises ist eng mit Ideen verwandt, die von Fraenkel in mehreren Arbeiten entwickelt worden sind¹²⁾. Auch sind die von Lindenbaum und von mir durchgeführten Untersuchungen über die Unabhängigkeit des Auswahlaxioms¹³⁾ von Einfluß auf die Entstehung dieser Arbeit gewesen. Insbesondere ist die für den ganzen Beweis grundlegende Konstruktion der Mengen A_n (vgl. 15 sowie Fußnote 20)) der demnächst erscheinenden gemeinsamen Arbeit von Lindenbaum und mir entnommen, wo die Ergebnisse dieser Untersuchungen ausführlich dargestellt werden.

Was die äußere Form des Beweises anbelangt, so möchte ich noch bemerken, daß ich früher den hier besprochenen Satz mit Hilfe formal gänzlich anderer Mittel bewiesen habe: die Konstruktion des Modells wurde durch gewisse Operationen mit Ausdrücken einer formalisierten Sprache ersetzt¹⁴⁾. Diese Methode hatte vielleicht in logischer Hinsicht gewisse Vorteile, war aber viel umständlicher als die hier verwendete. Die Kenntnis der jetzigen Methode, die auf der Konstruktion des Modells beruht, verdanke ich Vorlesungen von Gödel über die Axiomatik der Mengenlehre¹⁵⁾, in denen Gödel diese Methode zum Beweis der Widerspruchsfreiheit des Auswahlaxioms verwendet hat. Ich werde noch zum Schluß die Gelegenheit haben, auf dieses überaus wichtige und interessante Ergebnis von Gödel zurückzukommen.

¹²⁾ Vgl. Über den Begriff „definit“ und die Unabhängigkeit des Auswahlaxioms. Sitzungsber. d. Preuß. Akad. d. Wiss. Phys. Math. Klasse (1922), S. 253–257; Sur l'axiome du choix. L'Enseignement Math. 34 (1935), S. 32–51; Über eine abgeschwächte Fassung des Auswahlaxioms. The Journal of Symbolic Logic 2 (1937), S. 1–25.

¹³⁾ Vgl. die Mitteilung von A. Lindenbaum und mir: Über die Unabhängigkeit des Auswahlaxioms und einiger seiner Folgerungen. C. R. de la Soc. des Sci. et des Lettres de Varsovie 31 (1938), S. 27–32.

¹⁴⁾ Diese sog. Methode der Relativisation von All- und Seinszeichen rührt von Tarski her und ist in meiner Arbeit: O niezależności definicji skończoności w systemie logiki (Über die Unabhängigkeit der Endlichkeitsdefinitionen im System der Logik) dargestellt, die als Beilage zum 16. Band der Jahresberichte der Polnischen Math. Gesellschaft erschien.

¹⁵⁾ Auf der Wiener Universität im Sommersemester 1936/37.

§ 1. Das Axiomensystem \mathfrak{C} .

Grundbegriffe: *Individuum*, *Klasse*, ε , A .

Der logische Charakter dieser Grundbegriffe ist der folgende: „*Individuum*“ und „*Klasse*“ sind Prädikatnamen mit einer Leerstelle; „ ε “ ist der Name einer Relation, die zwischen zwei Individuen oder zwischen einem Individuum und einer Klasse einen Sinn hat; „ A “ ist eine Individualkonstante. Als logische Basis für das nachstehende Axiomensystem reicht der engere Funktionskalkül (ohne Identität) vollkommen aus.

Definition I. Ein Individuum x ist mit einem Individuum y identisch (in Zeichen $xIdy$) dann und nur dann, wenn für jede Klasse A die Formeln $x\varepsilon A$ und $y\varepsilon A$ äquivalent sind.

Axiom 1. A ist ein Individuum.

Definition II. x ist eine Menge dann und nur dann, wenn x ein Individuum ist und entweder $xIdA$ gilt, oder es ein Individuum y mit $y\varepsilon x$ gibt.

Axiom 2. (Axiom der Bestimmtheit). Sind x, y Mengen derart, daß für jedes Individuum z die Formeln $z\varepsilon x$ und $z\varepsilon y$ äquivalent sind, so gilt $xIdy$.

Axiom 3. Ist x eine Menge, y ein Individuum derart, daß $y\non\varepsilon x$, so gibt es eine Menge z derart, daß für jedes Individuum t die Formel $t\varepsilon z$ mit der Disjunktion: $t\varepsilon x$ oder $tIdy$ äquivalent ist.

Axiom 4. (Axiom der Vereinigung). Für jede Menge x gibt es eine Menge y derart, daß für jedes Individuum z die Formel $z\varepsilon y$ dann und nur dann gilt, wenn es ein Individuum t gibt, für welches $z\varepsilon t$ und $t\varepsilon x$.

Axiom 5. (Axiom der Potenzmenge). Für jede Menge x gibt es eine Menge y derart, daß für jedes Individuum z die Formel $z\varepsilon y$ dann und nur dann erfüllt ist, wenn z eine Menge ist und die Formel $t\varepsilon z$ für jedes Individuum t die Formel $t\varepsilon x$ nach sich zieht.

Definition III. Für beliebige Individuen u, v bezeichnen wir mit (u, v) diejenige Menge x , welche der Bedingung genügt: für jedes Individuum t gilt $t\varepsilon x$ dann und nur dann, wenn $tIdu$ oder $tIdv$.

Definition IV. Für beliebige Individuen u, v bezeichnen wir mit $[u, v]$ diejenige Menge x , welche der Bedingung genügt: für jedes Individuum t gilt $t \varepsilon x$ dann und nur dann, wenn $tId(u, u)$ oder $tId(u, v)$.

Axiom 6. (Axiom des Unendlichen). Es gibt eine Menge x , so daß $\lambda \varepsilon x$ und die Formel $y \varepsilon x$ für jedes Individuum y die Formel $(y, y) \varepsilon x$ zur Folge hat.

Axiom 7. (Axiom der Nullmenge). Für kein Individuum x gilt $x \varepsilon \lambda$.

Axiom 8. (Axiom der Fundierung). Ist A eine Klasse und gibt es ein Individuum x mit $x \varepsilon A$, so gibt es ein Individuum y derart, daß $y \varepsilon A$ und die Formeln $t \varepsilon y$ und $t \varepsilon A$ für kein Individuum t gleichzeitig erfüllt sind.

Axiom 9. Ist x ein Individuum, so gibt es eine Klasse A derart, daß die Formeln $t \varepsilon A$ und $tId x$ für jedes Individuum t äquivalent sind.

Axiom 10. Ist A eine Klasse, so gibt es eine Klasse B derart, daß die Formeln $t \varepsilon B$ und $t \text{ non } \varepsilon A$ für jedes Individuum t äquivalent sind.

Axiom 11. Sind A, B Klassen, so gibt es eine Klasse C derart, daß die Formel $t \varepsilon C$ für jedes Individuum t mit der Konjunktion: $t \varepsilon A$ und $t \varepsilon B$ äquivalent ist.

Axiom 12. Es gibt eine Klasse A , die folgender Bedingung genügt: für jedes Individuum t gilt $t \varepsilon A$ dann und nur dann, wenn t eine Menge ist, $t \neq \lambda$ und aus $x \varepsilon t, y \varepsilon t$ für beliebige Individuen x, y immer $xIdy$ folgt.

Axiom 13. Es gibt eine Klasse A , die folgender Bedingung genügt: für ein beliebiges Individuum t gilt $t \varepsilon A$ dann und nur dann, wenn es Individuen u, v gibt, für welche $u \varepsilon v$ und $tId[u, v]$.

Axiom 14. Für jede Klasse A gibt es eine Klasse B mit folgender Eigenschaft: für ein beliebiges Individuum t gilt $t \varepsilon B$ dann und nur dann, wenn es Individuen u, v gibt, für welche $u \varepsilon A$ und $tId[u, v]$.

Axiom 15. Für jede Klasse A gibt es eine Klasse B , derart, daß für ein beliebiges Individuum t die Formel $t \varepsilon B$ dann und nur dann gilt, wenn es ein Individuum u mit $[t, u] \varepsilon A$ gibt.

Axiom 16. Für jede Klasse A gibt es eine Klasse B derart, daß für ein beliebiges Individuum t die Formel $t \varepsilon B$ dann und nur dann gilt, wenn es Individuen u, v gibt, für welche $[v, u] \varepsilon A$ und $tId[u, v]$.

Axiom 17. Für jede Klasse A gibt es eine Klasse B derart, daß für ein beliebiges Individuum t die Formel $t \varepsilon B$ dann und nur dann erfüllt ist, wenn es Individuen u, v, w gibt, für welche $[u, [v, w]] \varepsilon A$ und $tId[[u, v], w]$.

Axiom 18. (Axiom der Ersetzung). Ist x eine Menge und λ eine Klasse mit folgender Eigenschaft:

für beliebige Individuen u, v, w aus $[u, v] \varepsilon \lambda$ und $[u, w] \varepsilon \lambda$ folgt $vIdw$,

so gibt es eine Menge y derart, daß für ein beliebiges Individuum z die Formel $z \varepsilon y$ dann und nur dann gilt, wenn es ein Individuum t gibt, für welches $t \varepsilon x$ und $[t, z] \varepsilon \lambda$.

Aus diesen Axiomen läßt sich die ganze „klassische“ Mengenlehre ableiten; wir brauchen auf ihren wirklichen Aufbau nicht näher einzugehen und beschränken uns auf zwei Definitionen, betreffend die Begriffe der Ordnung und Wohlordnung.

Definition V. Eine Menge y ordnet eine Menge x , falls $x \neq \lambda$ und folgende Bedingungen für beliebige Individuen $u, v, w \varepsilon x$ erfüllt sind:

$[u, v] \varepsilon y$ oder $[v, u] \varepsilon y$;
ist $[u, v] \varepsilon y$ und $u \text{ non } Idv$, so ist $[v, u] \text{ non } \varepsilon y$;
ist $[u, v] \varepsilon y$ und $[v, w] \varepsilon y$, so ist $[u, w] \varepsilon y$;
 $[u, u] \varepsilon y$.

Definition VI. Eine Menge y ordnet eine Menge x wohl, falls sie die Menge x ordnet und folgender Bedingung genügt: ist z eine Menge, so daß $z \text{ non } Id \lambda$ und die Formel $t \varepsilon z$ für jedes Individuum t die Formel $t \varepsilon x$ zur Folge hat, so gibt es ein Individuum $u \varepsilon z$ derart, daß $[u, v] \varepsilon y$ für jedes Individuum $v \varepsilon z$ gilt.

Mit Hilfe dieser Definitionen lassen sich das Ordnungsprinzip und der Wohlordnungssatz ausdrücken:

Ordnungsprinzip. Für jede Menge $x \neq \lambda$ gibt es eine Menge y , die x ordnet.

Wohlordnungssatz. Für jede Menge $x \neq \lambda$ gibt es eine Menge y , die x wohlordnet.

Wie wir schon erwähnt haben, stellt das System \mathfrak{S} eine Abart des Systems von Bernays dar⁷⁾. Die Unterschiede zwischen beiden Systemen beruhen 1^o auf einer anderen Auffassung des Bestimmtheitsaxioms und 2^o auf einer anderen Wahl der Grundbegriffe. Im System von Bernays treten 4 Grundbegriffe auf: „Menge“, „Klasse“, „ η “ (die Relation der Zugehörigkeit einer Menge zu einer Klasse), „ ε “ (die Relation der Zugehörigkeit einer Menge zu einer Menge). Zwei erste Begriffe könnte man übrigens mit Hilfe von ε und η definieren. Wir haben die Grundbegriffe anders gewählt, um mit einer Relation des Enthaltenseins auskommen zu können, was — unserer Meinung nach — besser den mathematischen Gewöhnungen entspricht. Die Konstante λ wurde eingefügt, um die Axiomatik so fassen zu können, daß sie die Existenz der Individuen, die keine Mengen sind, nicht ausschließt.

Die „natürlichsten“ Systeme der Mengenlehre sind — unserer Meinung nach — diejenigen, welche nur die zwei Grundbegriffe „Menge“ und „ ε “ enthalten. Mehrere formale Systeme dieser Art, die bisher veröffentlicht worden sind, sind insofern nicht befriedigend, als sie außer den eigentlichen Axiomen noch „Axiomenschemata“ enthalten, so daß sie sich eigentlich auf unendlich viele Axiome stützen. Wie wir aber gemeinsam mit Herrn Tarski bemerkt haben, kann man die durchaus endlichen Axiomensysteme dieser Art angeben, die mindestens so reich sind, wie das System von Bernays. Wir haben vor, solch ein Axiomensystem bei einer anderen Gelegenheit zu veröffentlichen.

§ 2. Die Konstruktion des Modells.

Von diesem Paragraphen an stellen wir uns auf dem Boden des von Neumannschen Systems der Mengenlehre. Mit lateinischen Buchstaben bezeichnen wir Mengen, mit deutschen Bereiche von Mengen, die im allgemeinen mit keiner Menge umfangsgleich zu sein brauchen. Mit den Buchstaben ξ, η, ζ, τ bezeichnen wir Ordnungszahlen und mit den Buchstaben φ, ψ, χ gewisse Funktionen. Außerdem wird die übliche Bezeichnungsweise der Mengenlehre verwendet.

1. Für jede Menge x bezeichnen wir mit $\mathfrak{P}(x)$ das System aller nicht-leeren Teilmengen von x .

2. (Induktive Definition für $\Sigma_\xi(x)$). Wir setzen für jede Menge x : a) $\Sigma_0(x) = x$; b) $\Sigma_\xi(x)$ ist für $\xi > 0$ die Menge derjenigen t , für die entweder $t \varepsilon x$ gilt, oder es ein z und ein $\eta < \xi$ gibt derart, daß $t \varepsilon z \varepsilon \Sigma_\eta(x)$.

3. (Induktive Definition für $\Sigma_\xi(\mathfrak{A})$). Wir setzen für jeden Bereich \mathfrak{A} : a) $\Sigma_0(\mathfrak{A}) = \mathfrak{A}$; b) $\Sigma_\xi(\mathfrak{A})$ ist für $\xi > 0$ der Bereich aller t , für die entweder $t \varepsilon \mathfrak{A}$ gilt, oder es ein $\eta < \xi$ und ein $y \varepsilon \Sigma_\eta(\mathfrak{A})$ gibt, so daß $x \varepsilon y$.

4. Sind x, y Mengen, $y \varepsilon x$, so ist $\Sigma_\xi(y) \subset \Sigma_{\xi+1}(x)$ für jede Ordnungszahl ξ .

Beweis. Ist $\xi = 0$ und $t \varepsilon \Sigma_0(y) = y$, so gibt es ein $z \varepsilon x$ (und zwar ist $z = y$), für welches $t \varepsilon z \varepsilon x = \Sigma_0(x)$. Wir haben also $t \varepsilon \Sigma_1(x)$ d. h. es ist $\Sigma_0(y) \subset \Sigma_1(x)$. Nehmen wir an, die Behauptung gelte für alle Zahlen $\eta < \xi$. Ist $t \varepsilon \Sigma_\xi(y)$, so ist entweder $t \varepsilon y$ oder $t \varepsilon z \varepsilon \Sigma_\eta(y)$ für ein z und ein $\eta < \xi$. Im ersten Fall ist offenbar $t \varepsilon \Sigma_{\xi+1}(x)$, da $t \varepsilon y \varepsilon x = \Sigma_0(x)$; im zweiten schließen wir auf Grund der Induktionsvoraussetzung, daß $t \varepsilon z \varepsilon \Sigma_{\eta+1}(x)$ und, da $\eta + 1 < \xi + 1$, $t \varepsilon \Sigma_{\xi+1}(x)$. Es ist also $\Sigma_\xi(y) \subset \Sigma_{\xi+1}(x)$, w. z. b. w.

5. Sind ξ, η Ordnungszahlen und $\xi < \eta$, so gilt $\Sigma_\xi(x) \subset \Sigma_\eta(x)$ für jede Menge x und $\Sigma_\xi(\mathfrak{A}) \subset \Sigma_\eta(\mathfrak{A})$ für jeden Bereich \mathfrak{A} .

Beweis. Ist $t \varepsilon \Sigma_\xi(x)$, so ist $t \varepsilon x$ oder $t \varepsilon z$, wo $z \varepsilon \Sigma_\zeta(x)$, $\zeta < \xi < \eta$. In beiden Fällen gilt laut 2 $t \varepsilon \Sigma_\eta(x)$. Der Beweis für Bereiche ist ganz analog.

6. Für jede Ordnungszahl ξ bezeichnen wir mit $\xi - 1$ die Zahl, die ξ unmittelbar vorangeht, falls eine solche vorhanden ist. Ist ξ eine Limeszahl oder 0, so setzen wir $\xi - 1 = \xi$.

7. Sind u, v Mengen, so ist $\Sigma_0(\{u, v\}) = \{u, v\}$ und

$$\Sigma_\xi(\{u, v\}) = \{u, v\} + \Sigma_{\xi-1}(u) + \Sigma_{\xi-1}(v) \quad \text{für alle } \xi > 0.$$

Beweis. Die Formel für $\Sigma_0(\{u, v\})$ ist evident. Ferner gilt $t \varepsilon \Sigma_1(\{u, v\})$ dann und nur dann, wenn $t \varepsilon \{u, v\}$ oder wenn es ein $z \varepsilon \{u, v\}$ gibt, für welches $t \varepsilon z$. Dies ist aber gleichbedeutend mit $t \varepsilon \{u, v\} + u + v = \{u, v\} + \Sigma_0(u) + \Sigma_0(v)$. Die Behauptung gilt also für $\xi = 1$. Setzen wir nun ihre Richtigkeit für alle $\eta < \xi$ voraus, wo $\xi > 1$. Laut 2 gilt $t \varepsilon \Sigma_\xi(\{u, v\})$ dann und nur dann, wenn $t \varepsilon \{u, v\}$ oder wenn $t \varepsilon z \varepsilon \Sigma_\eta(\{u, v\})$ für gewisse z und $\eta < \xi$; dabei kann man $\eta - 1 < \eta$ voraussetzen. Nun ergibt nach der Induktionsvoraussetzung die zweite von diesen Bedingungen entweder $t \varepsilon z \varepsilon \{u, v\}$ oder $t \varepsilon z \varepsilon \Sigma_{\eta-1}(u)$ oder schließlich $t \varepsilon z \varepsilon \Sigma_{\eta-1}(v)$. Aus $\eta < \xi$ ergibt sich $\eta - 1 < \xi - 1$ und aus 5 folgt $u \subset \Sigma_{\xi-1}(u)$ und $v \subset \Sigma_{\xi-1}(v)$. Wir haben also entweder $t \varepsilon u + v \subset \Sigma_{\xi-1}(u) + \Sigma_{\xi-1}(v)$ oder $t \varepsilon \Sigma_{\xi-1}(u)$ oder $t \varepsilon \Sigma_{\xi-1}(v)$, d. h. $t \varepsilon \{u, v\} + \Sigma_{\xi-1}(u) + \Sigma_{\xi-1}(v)$. Folglich ist

$$(1) \quad \Sigma_\xi(\{u, v\}) \subset \{u, v\} + \Sigma_{\xi-1}(u) + \Sigma_{\xi-1}(v).$$

Ist nun $t\epsilon\Sigma_{\xi-1}(u) + \Sigma_{\xi-1}(v)$ und ist $\xi \neq 0$ keine Limeszahl, so gilt nach 5 $t\epsilon\Sigma_{\xi}(u) + \Sigma_{\xi}(v)$. Ist aber ξ eine Limeszahl oder 0, so sind nach 6 die Formeln $t\epsilon\Sigma_{\xi-1}(u) + \Sigma_{\xi-1}(v)$ und $t\epsilon\Sigma_{\xi}(u) + \Sigma_{\xi}(v)$ direkt äquivalent. Damit ist die Inklusion $\Sigma_{\xi-1}(u) + \Sigma_{\xi-1}(v) \subset \Sigma_{\xi}(\{u, v\})$ bewiesen. Da auch $\{u, v\} \subset \Sigma_{\xi}(\{u, v\})$ für $\xi > 0$ offenbar gilt, so haben wir $\{u, v\} + \Sigma_{\xi-1}(u) + \Sigma_{\xi-1}(v) \subset \Sigma_{\xi}(\{u, v\})$, was nach (1) die gewünschte Gleichheit ergibt.

8. Für jede Menge x und jede Ordnungszahl ξ gilt

$$\Sigma_{\xi}(\Sigma_1(x)) = \Sigma_{\xi+1}(x) = \Sigma_1(\Sigma_{\xi}(x)).$$

Beweis. Die Formel ist evident für $\xi = 0$. Wir setzen voraus, daß sie für alle $\eta < \xi$ gilt. Ist $t\epsilon\Sigma_{\xi}(\Sigma_1(x))$, so ist entweder $t\epsilon\Sigma_1(x)$ oder $t\epsilon z\epsilon\Sigma_{\eta}(\Sigma_1(x))$, wo $\eta < \xi$. Im ersten Fall haben wir nach 5 $t\epsilon\Sigma_{\xi+1}(x)$. Im zweiten gilt laut der Induktionsvoraussetzung $t\epsilon z\epsilon\Sigma_{\eta+1}(x)$, woraus sich wegen 2, 5 und $\eta+1 < \xi+1$ die Formel $t\epsilon\Sigma_{\xi+1}(x)$ ergibt. Es ist also bewiesen, daß

$$(1) \quad \Sigma_{\xi}(\Sigma_1(x)) \subset \Sigma_{\xi+1}(x).$$

Ist nun $t\epsilon\Sigma_{\xi+1}(x)$, so gilt entweder $t\epsilon x$ oder $t\epsilon z\epsilon\Sigma_{\eta}(x)$ für ein gewisses z und $\eta < \xi+1$. Im ersten Fall haben wir offenbar $t\epsilon\Sigma_0(x) \subset \Sigma_1(\Sigma_{\xi}(x))$. Im zweiten ist wegen 2, 5 und $\eta \leq \xi$ $t\epsilon z\epsilon\Sigma_{\xi}(x)$ d.h. $t\epsilon\Sigma_1(\Sigma_{\xi}(x))$. Es gilt also

$$(2) \quad \Sigma_{\xi+1}(x) \subset \Sigma_1(\Sigma_{\xi}(x)).$$

Ist schließlich $t\epsilon\Sigma_1(\Sigma_{\xi}(x))$, so ist entweder $t\epsilon\Sigma_{\xi}(x)$ oder $t\epsilon z\epsilon\Sigma_{\eta}(x)$ für ein gewisses z . Im ersten Fall ist entweder $t\epsilon x \subset \Sigma_1(x) \subset \Sigma_{\xi}(\Sigma_1(x))$ oder $t\epsilon u\epsilon\Sigma_{\eta}(x)$, wo $\eta < \xi$. Trifft das zweite zu, so erhalten wir $t\epsilon\Sigma_1(\Sigma_{\eta}(x))$ also nach der Induktionsvoraussetzung $t\epsilon\Sigma_{\eta}(\Sigma_1(x))$ und folglich nach 5 $t\epsilon\Sigma_{\xi}(\Sigma_1(x))$, da $\eta \leq \xi$ ist. Im ersten Fall gilt also immer $t\epsilon\Sigma_{\xi}(\Sigma_1(x))$. Ähnlich überlegen wir im zweiten Fall: es gilt nämlich entweder $t\epsilon z\epsilon x$ oder $t\epsilon z\epsilon v\epsilon\Sigma_{\eta}(x)$, wo $\eta < \xi$ ist. Im ersten Fall erhalten wir $t\epsilon\Sigma_1(x) \subset \Sigma_{\xi}(\Sigma_1(x))$ und im zweiten $t\epsilon z\epsilon\Sigma_1(\Sigma_{\eta}(x)) = \Sigma_{\eta}(\Sigma_1(x))$, d.h. $t\epsilon\Sigma_{\eta+1}(\Sigma_1(x))$; da $\eta+1 \leq \xi$ ist, folgt daraus nach 5 $t\epsilon\Sigma_{\xi}(\Sigma_1(x))$. Wir erhalten somit die Inklusion

$$(3) \quad \Sigma_1(\Sigma_{\xi}(x)) \subset \Sigma_{\xi}(\Sigma_1(x)).$$

Unsere Behauptung folgt nun unmittelbar aus (1), (2) und (3).

9. Sind u, v Mengen und $\mathfrak{A}, \mathfrak{B}$ Bereiche, so gilt

$$\Sigma_{\xi}(u + v) = \Sigma_{\xi}(u) + \Sigma_{\xi}(v) \quad \text{und} \quad \Sigma_{\xi}(\mathfrak{A} + \mathfrak{B}) = \Sigma_{\xi}(\mathfrak{A}) + \Sigma_{\xi}(\mathfrak{B})$$

für jede Ordnungszahl ξ .

Beweis. Es genügt nur die erste Formel zu betrachten, der Beweis der zweiten ist völlig analog.

Für $\xi = 0$ ist die Formel offenbar richtig. Wir setzen nun ihre Richtigkeit für alle $\eta < \xi$ voraus. Ist $t\epsilon\Sigma_{\xi}(u+v)$, so ist entweder $t\epsilon u+v$, oder $t\epsilon z\epsilon\Sigma_{\eta}(u+v)$, wo $\eta < \xi$. Im ersten Fall erhalten wir nach 5 $t\epsilon\Sigma_0(u) + \Sigma_0(v) \subset \Sigma_{\xi}(u) + \Sigma_{\xi}(v)$; im zweiten gilt laut der Induktionsvoraussetzung $t\epsilon z\epsilon\Sigma_{\eta}(u) + \Sigma_{\eta}(v)$, also $t\epsilon\Sigma_{\xi}(u) + \Sigma_{\xi}(v)$. Ist umgekehrt $t\epsilon\Sigma_{\xi}(u) + \Sigma_{\xi}(v)$, so ist entweder $t\epsilon u$ oder $t\epsilon v$ oder $t\epsilon x\epsilon\Sigma_{\eta}(u)$ oder $t\epsilon y\epsilon\Sigma_{\xi}(v)$, wo $\eta, \xi < \xi$. In zwei ersten Fällen haben wir $t\epsilon u+v \subset \Sigma_{\xi}(u+v)$; im dritten Fall ist nach der Induktionsvoraussetzung $t\epsilon y\epsilon\Sigma_{\eta}(v) \subset \Sigma_{\eta}(u) + \Sigma_{\eta}(v) \subset \Sigma_{\eta}(u+v)$, also laut 2 $t\epsilon\Sigma_{\xi}(u+v)$. Ebenso zeigen wir im vierten Fall, daß $t\epsilon\Sigma_{\xi}(u+v)$. Diese Formel ist also ganz allgemein für $t\epsilon\Sigma_{\xi}(u) + \Sigma_{\xi}(v)$ gültig. Wir haben somit die Äquivalenz der Formeln $t\epsilon\Sigma_{\xi}(u+v)$ und $t\epsilon\Sigma_{\xi}(u) + \Sigma_{\xi}(v)$ bewiesen, w. z. b. w.

10. Sind u, v Mengen, $\mathfrak{A}, \mathfrak{B}$ Bereiche und ist $u \subset v$ und $\mathfrak{A} \subset \mathfrak{B}$, so ist $\Sigma_{\xi}(u) \subset \Sigma_{\xi}(v)$, $\Sigma_{\xi}(\mathfrak{A}) \subset \Sigma_{\xi}(\mathfrak{B})$ für jede Ordnungszahl ξ .

Dies folgt direkt aus 9.

11. Für jede Ordnungszahl ξ und jede Menge von Mengen x gilt $\Sigma_{\xi}(\sum_{y \in x} y) \subset \Sigma_{\xi+1}(x)$.

Beweis. Nach 2 haben wir offenbar $\sum_{y \in x} y \subset \Sigma_1(x)$. Durch Anwendung von 10 und 8 schließen wir hieraus

$$\Sigma_{\xi}(\sum_{y \in x} y) \subset \Sigma_{\xi}(\Sigma_1(x)) = \Sigma_{\xi+1}(x),$$

w. z. b. w.

12. Ist x eine Menge, \mathfrak{A} ein Bereich und ξ eine Ordnungszahl, so ist $\Sigma_{\xi}(\mathfrak{B}(x) \cdot \mathfrak{A}) = \mathfrak{B}(x) \cdot \mathfrak{A} \subset \Sigma_{\xi}(x)$.

Beweis. Die Formel ist evident für $\xi = 0$. Wir setzen ihre Richtigkeit für alle $\eta < \xi$ voraus. Ist $t\epsilon\Sigma_{\xi}(\mathfrak{B}(x) \cdot \mathfrak{A})$, so gibt es $\eta < \xi$ und z derart, daß $t\epsilon z\epsilon\Sigma_{\eta}(\mathfrak{B}(x) \cdot \mathfrak{A})$. Ist $z \in \mathfrak{B}(x) \cdot \mathfrak{A}$, so haben wir $t\epsilon z \subset \Sigma_0(x) \subset \Sigma_{\xi}(x)$. Ist $z \notin \mathfrak{B}(x) \cdot \mathfrak{A}$, so gilt laut der Induktionsvoraussetzung $t\epsilon z\epsilon\Sigma_{\eta}(x)$, es ist also $t\epsilon\Sigma_{\xi}(x)$. Die Formel $t\epsilon\Sigma_{\xi}(x)$ gilt also in allen Fällen, w. z. b. w.

13. (Induktive Definition für a_n). ^{a)} $a_0=0$; ^{b)} $a_{n+1}=\{a_n\}$.

14. $Z = \bigcup_{a_n} [n=0,1,2,\dots]$.

15. $A_n = Z - \{a_n\}$ für $n=0,1,2,\dots$

16. $K = \bigcup_{A_n} [n=1,2,\dots]$.

17. (Induktive Definition für K_ξ).

^{a)} $K_0 = K + \{A_0\}$; ^{b)} $K_\xi = \sum_{\eta < \xi} K_\eta + \mathfrak{P}(\sum_{\eta < \xi} K_\eta)$ für $\xi > 0$.

18. Sind ξ, η Ordnungszahlen und $\xi < \eta$, so ist $K_\xi \subset K_\eta$.

Der Beweis durch Induktion bietet keine Schwierigkeiten.

19. Für beliebige Ordnungszahlen ξ, η ist $\Sigma_\xi(K_\eta) \subset K_\eta + Z$.

Beweis. Die Behauptung ist richtig für $\xi=0$, denn $\Sigma_0(K_\eta) = K_\eta$. Wir setzen voraus, daß die Behauptung für alle $\zeta < \xi$ richtig ist. Ist $t \in \Sigma_\xi(K_\eta)$, so ist entweder $t \in K_\eta$, oder es gibt ein z und ein $\zeta < \xi$ derart, daß $t \in z \in \Sigma_\zeta(K_\eta)$. Im ersten Fall haben wir $t \in K_\eta + Z$. Im zweiten schließen wir aus der Induktionsvoraussetzung, daß $t \in z \in K_\zeta + Z$. Ist nun $z \in Z$, so ist nach 14 $z = a_n$ für ein gewisses n und folglich nach 13 $t = a_{n-1} \in Z$. Ist aber $z \in K_\zeta$, so gibt es eine kleinste Zahl $\tau < \zeta$, für die $z \in K_\tau$. Ist $\tau=0$, so haben wir nach 17 $z = A_m$ für ein gewisses m , wonach wegen 15 $t \in A_m \subset Z$ d.h. $t \in Z$. Ist aber $\tau > 0$, so ist nach 17 $K_\tau = \sum_{\nu < \tau} K_\nu + \mathfrak{P}(\sum_{\nu < \tau} K_\nu)$ und, da $t \notin K_\nu$ für $\nu < \tau$, $z \in \mathfrak{P}(\sum_{\nu < \tau} K_\nu)$, d.h. nach 1 $0 \neq z \subset \sum_{\nu < \tau} K_\nu$. Daraus ergibt sich $t \in \sum_{\nu < \tau} K_\nu$, also nach 18 $t \in K_\tau$. Jedenfalls ist also $t \in K_\eta + Z$, w. z. b. w.

20. Mit \mathfrak{M} bezeichnen wir den Bereich aller x , für die es ein ξ mit $x \in K_\xi$ gibt. Ist $x \in \mathfrak{M}$, so bezeichnen wir mit $\tau(x)$ die kleinste Ordnungszahl ξ , für welche $x \in K_\xi$.

21. Ist $x \in \mathfrak{M}$ und $\tau(x) > 0$, so ist $0 \neq x \subset \sum_{\eta < \tau(x)} K_\eta$ und $\tau(y) < \tau(x)$ für jedes $y \in x$.

Der Beweis ergibt sich sofort aus 17 und 20.

22. Ist x eine Menge und $0 \neq x \subset K_\xi$, so ist $x \in K_{\xi+1}$ und folglich $x \in \mathfrak{M}$.

Beweis. Aus $0 \neq x \subset K_\xi$ folgt $0 \neq x \subset \sum_{\eta < \xi+1} K_\eta$, d.h. $x \in \mathfrak{P}(\sum_{\eta < \xi+1} K_\eta) \subset K_{\xi+1}$.

23. Ist $u \in \mathfrak{M} - K_0$, so ist $\mathfrak{P}(u) \in \mathfrak{M}$.

Beweis. Nach 21 ist $0 \neq \mathfrak{P}(u) \subset \mathfrak{P}(\sum_{\eta < \tau(u)} K_\eta) \subset K_{\tau(u)}$, wonach wegen 22 $\mathfrak{P}(u) \in \mathfrak{M}$.

24. Ist u eine Menge und $0 \neq u \subset \mathfrak{M} - K_0$, so ist $\sum_{x \in u} x \in \mathfrak{M}$.

Beweis. Für $x \in u$ haben wir $\tau(x) > 0$, also nach 21 $0 \neq x \subset \sum_{\eta < \tau(x)} K_\eta$. Ist also ζ eine Ordnungszahl, welche alle $\tau(x)$ mit $x \in u$ übertrifft, so folgt $x \subset \sum_{\eta < \zeta} K_\eta$ für alle $x \in u$, wonach wegen 18 $0 \neq \sum_{x \in u} x \subset K_\zeta$. Nach 22 ergibt sich daraus $\sum_{x \in u} x \in \mathfrak{M}$, w. z. b. w.

25. $0, \{0\}$ non $\in \mathfrak{M}$.

Beweis. Es ist offenbar $0, \{0\}$ non $\in K_0$. Ist nun $\xi > 0$ und gilt 0 non $\in K_\eta$ für alle $\eta < \xi$, so gilt 0 non $\in \sum_{\eta < \xi} K_\eta$ und nach 1 0 non $\in \mathfrak{P}(\sum_{\eta < \xi} K_\eta)$. Nach 17 folgt daraus 0 non $\in K_\xi$, also durch Induktion 0 non $\in \mathfrak{M}$.

Wäre $\{0\} \in \mathfrak{M}$, so würde nach 21 $\{0\} \subset \sum_{\eta < \xi} K_\eta$ für $\xi = \tau(\{0\})$ gelten.

Das ist aber unmöglich, da 0 non $\in \sum_{\eta < \xi} K_\eta$, w. z. b. w.

26. Ist $x \in K_0$ und $y \in x$, so ist y non $\in \mathfrak{M}$.

Beweis. Wäre die Behauptung falsch, so würde nach 14, 15, 17 und 20 $a_n \in K_\xi$ für gewisse n und ξ gelten. Nach 13 und 21 würde daraus $\{0\} \in K_\xi$ folgen, was zu 25 im Widerspruch steht.

27. Ist ξ eine Ordnungszahl und $x \in \mathfrak{M}$, so ist ^{a)} $\Sigma_\xi(x) - \mathfrak{M} \subset Z$; ^{b)} $\Sigma_\xi(\mathfrak{M}) \subset \mathfrak{M} + Z$.

Beweis. ^{a)} Ist $\tau(x) = 0$, so ist $x = A_m$ für ein gewisses m und unsere Behauptung ist evident. Ist $\tau(x) > 0$, so haben wir nach 18 und 21 $x \subset K_{\tau(x)}$, wonach wegen 10 und 19 $\Sigma_\xi(x) \subset K_{\tau(x)} + Z$, also $\Sigma_\xi(x) - K_{\tau(x)} \subset Z$. Da $K_{\tau(x)} \subset \mathfrak{M}$, so folgt daraus $\Sigma_\xi(x) - \mathfrak{M} \subset Z$, w. z. b. w.

^{b)} die Formel ist offenbar richtig für $\xi=0$. Ist nun $\xi > 0$ und gilt $\Sigma_\eta(\mathfrak{M}) \subset \mathfrak{M} + Z$ für alle $\eta < \xi$, so erfüllt jedes $x \in \Sigma_\xi(\mathfrak{M})$ entweder die Formel $x \in \mathfrak{M}$ oder die Formel $x \in y \in \Sigma_\eta(\mathfrak{M})$, wo $\eta < \xi$. In diesem zweiten Fall erhalten wir auf Grund der Induktionsvoraussetzung $y \in \mathfrak{M} + Z$. Ist $y \in Z$, so ist $x \in Z$ nach 13 und 14. Ist $y \in \mathfrak{M}$ und $\tau(y) = 0$, so ist $x \in Z$ nach 15, 16 und 17. Ist schließlich $\tau(y) > 0$, so ist nach 18 und 21 $x \in y \subset K_{\tau(y)} \subset \mathfrak{M}$. In allen Fällen gilt also $x \in \mathfrak{M} + Z$, w. z. b. w.

28. Mit \mathfrak{G}_0 bezeichnen wir das System aller eindeutigen Abbildungen von K auf sich selbst. Die Abbildung, die durch Zusammensetzung von zwei Abbildungen $\varphi, \psi \in \mathfrak{G}_0$ entsteht, wird mit $\varphi\psi$ bezeichnet¹⁶); mit φ^{-1} bezeichnen wir die zu φ inverse Abbildung.

29. Für $x \in K$ und $\varphi \in \mathfrak{G}_0$ bezeichnen wir mit $\varphi(x)$ dasjenige Element von K , welches aus x durch die Abbildung φ entsteht.

30. (Induktive Definition für $|\varphi, x|$). Wir setzen für $x \in \mathfrak{M}$ und $\varphi \in \mathfrak{G}_0$: a) $|\varphi, \mathcal{A}_0| = \mathcal{A}_0$; b) $|\varphi, x| = \varphi(x)$ für $x \in K$; c) $|\varphi, x| = E_{|\varphi, y|} [y \in x]$ falls $\tau(x) > 0$.

31. Ist $x \in \mathfrak{M}$ und $\varphi \in \mathfrak{G}_0$, so ist $|\varphi, x| \in \mathfrak{M}$.

Beweis. Ist $\tau(x) = 0$, so folgt die Behauptung sofort aus 30 a), b). Wir setzen die Richtigkeit der Behauptung für alle x mit $\tau(x) < \xi$ voraus und betrachten ein x , für welches $\tau(x) = \xi$. Aus 25, 30 c) und der Induktionsvoraussetzung ergibt sich $0 \neq |\varphi, x| \subset \mathfrak{M}$, wonach wegen 22 $|\varphi, x| \in \mathfrak{M}$, w. z. b. w.

32. Ist x eine Menge und $0 \neq x \subset \mathfrak{M}$, so ist $|\varphi, x| = E_{|\varphi, y|} [y \in x]$.

Beweis. Aus 22 ergibt sich leicht die Existenz einer Ordnungszahl ξ , für welche $x \in K_\xi$. Folglich ist $x \in \mathfrak{M}$. Nach 26 muß $\tau(x) > 0$ sein und unsere Behauptung ergibt sich sofort aus 30 c).

33. Ist $x \in \mathfrak{M}$ und $\varphi \in \mathfrak{G}_0$ so ist $|\varphi^{-1}, |\varphi, x|| = x$.

Beweis. Wir verfahren durch Induktion in bezug auf $\tau(x)$. Ist $\tau(x) = 0$, so ist die Behauptung evident. Wir setzen nun voraus, daß sie für alle x mit $\tau(x) < \xi$ gilt und sei x ein Element von \mathfrak{M} mit $\tau(x) = \xi$. Da $\xi > 0$ ist, so erhalten wir aus 21 $0 \neq x \subset \mathfrak{M}$, wonach wegen 32 und 31 $0 \neq |\varphi, x| = E_{|\varphi, y|} [y \in x] \subset \mathfrak{M}$. Durch nochmalige

Anwendung von 32 folgt $|\varphi^{-1}, |\varphi, x|| = E_{|\varphi^{-1}, |\varphi, y||} [y \in x]$. Da aber nach 21 $\tau(y) < \xi$ für $y \in x$ ist, so erhalten wir laut der Induktionsvoraussetzung $|\varphi^{-1}, |\varphi, x|| = x$, w. z. b. w.

34. Ist $\varphi \in \mathfrak{G}_0$ und $x, y \in \mathfrak{M}$, so sind die Formeln $x \in y$ und $|\varphi, x| \in |\varphi, y|$ äquivalent.

¹⁶) D.h. zuerst wird die Abbildung ψ und dann φ ausgeführt.

Beweis. Es sei zuerst $x \in y$. Aus 26 folgt $y \text{ non } \in K_0$, also $\tau(y) > 0$, also nach 21 $0 \neq y \subset \mathfrak{M}$ und daher laut 32 $|\varphi, y| = E_{|\varphi, t|} [t \in y]$. Aus $x \in y$

folgt also $|\varphi, x| \in |\varphi, y|$. Es sei nun $|\varphi, x| \in |\varphi, y|$. Nach 31 ist $|\varphi, y| \in \mathfrak{M}$, wir können also ganz ähnlich wie oben schließen, daß $0 \neq |\varphi, y| \subset \mathfrak{M}$, woraus nach 32 $|\psi, |\varphi, y|| = E_{|\psi, t|} [t \in |\varphi, y|]$ für $\psi \in \mathfrak{G}_0$. Setzt man hier $\psi = \varphi^{-1}$, so folgt nach 33 $x \in y$, w. z. b. w.

35. Ist $x \in \mathfrak{M}$ und $\varphi \in \mathfrak{G}_0$, so ist $\tau(x) = \tau(|\varphi, x|)$.

Beweis. Wir verfahren durch Induktion in bezug auf $\tau(x)$. Für $\tau(x) = 0$ ist die Behauptung evident wegen 30 a), b). Es sei nun $\xi > 0$, $\tau(x) = \xi$ und nehmen wir an, die Behauptung sei richtig für alle y mit $\tau(y) < \xi$. Nach 21 ist $0 \neq x \subset \sum_{\eta < \xi} K_\eta$, wonach laut 32 und der Induktionsvoraussetzung $0 \neq |\varphi, x| \subset \sum_{\eta < \xi} K_\eta$ d.h. $|\varphi, x| \in K_\xi$. Es ist also jedenfalls $\tau(|\varphi, x|) \leq \xi$. Wäre $\tau(|\varphi, x|) < \xi$, so hätten wir nach der Induktionsvoraussetzung $\tau(|\varphi^{-1}, |\varphi, x||) < \xi$ d.h. nach 33 $\tau(x) < \xi$. Da dies mit unseren Voraussetzungen im Widerspruch steht, so ist $\tau(|\varphi, x|) = \xi = \tau(x)$, w. z. b. w.

36. Ist $x \in \mathfrak{M}$ und $\varphi, \psi \in \mathfrak{G}_0$ so ist $|\varphi, |\psi, x|| = |\varphi\psi, x|$.

Beweis. Wir wenden wieder eine Induktion in bezug auf $\tau(x)$ an. Ist $\tau(x) = 0$, so ist der Satz richtig. Wir nehmen also an, daß $\xi > 0$ ist und der Satz für alle $y \in \mathfrak{M}$ mit $\tau(y) < \xi$ gilt. Es sei $\tau(x) = \xi$. Nach 32 haben wir $|\psi, x| = E_{|\psi, y|} [y \in x]$, wobei wegen 21 und 35 $\tau(|\psi, y|) < \xi$ für $y \in x$. Folglich ist $0 \neq |\psi, x| \subset \mathfrak{M}$, woraus sich nach 32 die Formel $|\varphi, |\psi, x|| = E_{|\varphi, t|} [t \in |\psi, x|] = E_{|\varphi, |\psi, y||} [y \in x]$ ergibt. Die Induktionsvoraussetzung liefert nun $|\varphi, |\psi, x|| = E_{|\varphi\psi, y|} [y \in x] = |\varphi\psi, x|$, w. z. b. w.

37. Ist $x \in \mathfrak{M}$ und $\varphi \in \mathfrak{G}_0$, ist ferner ξ eine Ordnungszahl und $\Sigma_\xi(x) \cdot \mathfrak{M} \in \mathfrak{M}$, so ist $|\varphi, \Sigma_\xi(x) \cdot \mathfrak{M}| = \Sigma_\xi(|\varphi, x|) \cdot \mathfrak{M}$.

Beweis. Die Behauptung ist richtig für $\xi = 0$. Wir haben in der Tat $\Sigma_0(x) = x$, $\Sigma_0(|\varphi, x|) = |\varphi, x|$. Ferner ist $x \text{ non } \in K_0$, da wir sonst nach 26 $x \cdot \mathfrak{M} = 0$ hätten und die Voraussetzung $\Sigma_\xi(x) \cdot \mathfrak{M} \in \mathfrak{M}$ würde, wie aus 25 ersichtlich, nicht erfüllt sein können. Es ist also $\tau(x) > 0$, wonach wegen 21 $0 \neq x \subset \mathfrak{M}$. Aus 32 folgern wir nun

$$(1) \quad |\varphi, x \cdot \mathfrak{M}| = E_{|\varphi, y|} [y \in x \cdot \mathfrak{M}].$$

Ist also $z \in |\varphi, x \cdot \mathfrak{M}|$, so gilt $z = |\varphi, y|$, wo $y \in x \cdot \mathfrak{M}$. Danach ist $|\varphi, y| \in |\varphi, x|$ laut 34 und $|\varphi, y| \in \mathfrak{M}$ laut 31. Folglich haben wir $z \in |\varphi, x| \cdot \mathfrak{M}$; es gilt also

$$(2) \quad |\varphi, x \cdot \mathfrak{M}| \subset |\varphi, x| \cdot \mathfrak{M}.$$

Ist nun $z \in |\varphi, x| \cdot \mathfrak{M}$, so gilt nach 33, 34 und 31 $|\varphi^{-1}, z| \in x \cdot \mathfrak{M}$, woraus sich nach (1) $|\varphi, |\varphi^{-1}, z| \in |\varphi, x \cdot \mathfrak{M}|$, d. h. mit Rücksicht auf 33 $z \in |\varphi, x \cdot \mathfrak{M}|$, ergibt. Es folgt daraus die Inklusion $|\varphi, x| \cdot \mathfrak{M} \subset |\varphi, x \cdot \mathfrak{M}|$, die mit (2) zusammen beweist, daß die Behauptung unseres Satzes für $\xi = 0$ erfüllt ist. Wir setzen nun die Richtigkeit dieser Behauptung für alle $\eta < \xi$ voraus. Es sei $\varphi \in \mathfrak{G}_0$, $x \in \mathfrak{M}$, $\Sigma_\xi(x) \cdot \mathfrak{M} \in \mathfrak{M}$. Es ist dann $\Sigma_\xi(x) \cdot \mathfrak{M} \cap \mathfrak{K}_0 \neq \emptyset$, da wir sonst nach 25 und 26 $\Sigma_\xi(x) \cdot \mathfrak{M} = 0 \cap \mathfrak{K}_0$ hätten. Die Zahl $\tau(\Sigma_\xi(x) \cdot \mathfrak{M})$ ist also > 0 , woraus nach 21 $0 \neq \Sigma_\xi(x) \cdot \mathfrak{M} \subset \mathfrak{M}$ und folglich laut 32

$$(3) \quad |\varphi, \Sigma_\xi(x) \cdot \mathfrak{M}| = \bigcup_{|\varphi, y|} [y \in \Sigma_\xi(x) \cdot \mathfrak{M}].$$

Ist also $z \in |\varphi, \Sigma_\xi(x) \cdot \mathfrak{M}|$, so gibt es ein $y \in \Sigma_\xi(x) \cdot \mathfrak{M}$, für welches $z = |\varphi, y|$. Es sind nun laut 2 zwei Fälle zu unterscheiden: entweder $y \in x$ oder es gibt ein t und eine Zahl $\eta < \xi$, so daß $y \in t \in \Sigma_\eta(x)$. Im ersten Fall erhalten wir aus 31 und 34 $z \in |\varphi, x| \cdot \mathfrak{M}$, also umsomehr $z \in \Sigma_\xi(|\varphi, x|) \cdot \mathfrak{M}$. Im zweiten Fall überlegen wir folgendermaßen: wäre $t \cap \mathfrak{K}_0 \neq \emptyset$, so hätten wir nach 27 $t \in Z$, wonach $y \in Z$ und $y \in u \in \mathfrak{K}_0$ für ein gewisses u . Aus 26 erhielten wir also $y \cap \mathfrak{K}_0 \neq \emptyset$, was unserer Voraussetzung widerspricht. Es ist also $y \in t \in \Sigma_\eta(x) \cdot \mathfrak{M}$. Nach 34 erhalten wir daraus $z = |\varphi, y| \in |\varphi, t| \in |\varphi, \Sigma_\eta(x) \cdot \mathfrak{M}|$, woraus sich durch Anwendung der Induktionsannahme $z \in \Sigma_\xi(|\varphi, x|) \cdot \mathfrak{M}$ ergibt. Damit ist bewiesen:

$$(4) \quad |\varphi, \Sigma_\xi(x) \cdot \mathfrak{M}| \subset \Sigma_\xi(|\varphi, x|) \cdot \mathfrak{M}.$$

Es sei nun umgekehrt $y \in \Sigma_\xi(|\varphi, x|) \cdot \mathfrak{M}$. Wir haben wieder zwei Fälle zu unterscheiden: entweder $y \in |\varphi, x| \cdot \mathfrak{M}$ oder es gibt ein t und eine Zahl $\eta < \xi$, so daß $y \in t \in \Sigma_\eta(|\varphi, x|)$. Im ersten Fall erhalten wir aus 31, 33 und 34 $|\varphi^{-1}, y| \in x \cdot \mathfrak{M} \subset \Sigma_\xi(x) \cdot \mathfrak{M}$, wonach mit Rücksicht auf 33 und 34 $y \in |\varphi, \Sigma_\xi(x) \cdot \mathfrak{M}|$. Im zweiten Fall schließen wir ganz ähnlich wie oben, daß $t \in \mathfrak{M}$. Aus $y \in t \in \Sigma_\eta(|\varphi, x|) \cdot \mathfrak{M}$ folgt nun durch Anwendung der Induktionsvoraussetzung $y \in t \in |\varphi, \Sigma_\eta(x) \cdot \mathfrak{M}|$, woraus nach 33 und 34 $|\varphi^{-1}, y| \in |\varphi^{-1}, t| \in \Sigma_\eta(x) \cdot \mathfrak{M}$. Folglich ist $|\varphi^{-1}, y| \in \Sigma_\xi(x) \cdot \mathfrak{M}$, woraus sich durch nochmalige Anwendung von 33 und 34 $y \in |\varphi, \Sigma_\xi(x) \cdot \mathfrak{M}|$ ergibt. Es ist damit bewiesen, daß

$$(5) \quad \Sigma_\xi(|\varphi, x|) \cdot \mathfrak{M} \subset |\varphi, \Sigma_\xi(x) \cdot \mathfrak{M}|,$$

und die Formeln (4) und (5) beweisen die Richtigkeit des Satzes für die Zahl ξ , w. z. b. w.

38. Eine Menge $\mathfrak{G} \subset \mathfrak{G}_0$ heißt Gruppe, wenn aus $\varphi, \psi \in \mathfrak{G}_0$ immer $\varphi \psi^{-1} \in \mathfrak{G}$ folgt. Das System aller Gruppen wird mit \mathcal{G} bezeichnet.

39. Ist $A \subset K$, $\mathfrak{G} \in \mathcal{G}$, so bezeichnen wir mit $\mathfrak{G}(A)$ die Untergruppe von \mathfrak{G} , bestehend aus Funktionen $\varphi \in \mathfrak{G}$ die der Bedingung $\varphi(x) = x$ für $x \in A$ genügen.

40. Für $A \subset K$ und $\mathfrak{G} \in \mathcal{G}$ bezeichnen wir mit $\mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(A)$ den Bereich der Mengen $x \in \mathfrak{M}$, so daß $|\varphi, x| = x$ für alle $\varphi \in \mathfrak{G}(A)$.

41. Ist $A \subset K$, $\mathfrak{G} \in \mathcal{G}$, $x \in \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(A)$ und $\varphi \in \mathfrak{G}_0$, so ist $|\varphi, x| \in \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(\varphi(A))$ ¹⁷⁾.

Beweis. Erstens gilt nach 31 $|\varphi, x| \in \mathfrak{M}$. Aus der Voraussetzung ergibt sich weiter, daß

$$(1) \quad |\varphi, x| = x \quad \text{für } \varphi \in \mathfrak{G}(A).$$

Ist nun $\chi \in \mathfrak{G}(\varphi(A))$, so gehört nach 39 die Funktion $\varphi^{-1} \chi \varphi$ der Gruppe $\mathfrak{G}(A)$ an. Nach (1) ist also $|\varphi^{-1} \chi \varphi, x| = x$, wonach wegen 33 und 36 $|\chi, |\varphi, x|| = |\varphi, x|$. Da dies für jedes $\chi \in \mathfrak{G}(\varphi(A))$ gilt, so erhalten wir nach 40 $|\varphi, x| \in \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(\varphi(A))$, w. z. b. w.

42. Eine Menge $M \subset \mathfrak{P}(K)$ wird als \mathfrak{G} -Ring bezeichnet, falls $\mathfrak{G} \in \mathcal{G}$ und folgende Bedingungen erfüllt sind:

$$(1) \quad \text{aus } X, Y \in M \text{ folgt } X + Y \in M;$$

$$(2) \quad \sum_{X \in M} X = K;$$

$$(3) \quad \text{aus } X \in M, \varphi \in \mathfrak{G} \text{ folgt } \varphi(X) \in M.$$

Das System aller \mathfrak{G} -Ringe wird mit $R(\mathfrak{G})$ bezeichnet.

43. (Definition des Modells). Es sei $\mathfrak{G} \in \mathcal{G}$ und $M \in R(\mathfrak{G})$. Ein Element $x \in \mathfrak{M}$ wird als ein M, \mathfrak{G} -ausgezeichnetes Element bezeichnet, falls es zwei folgende Eigenschaften hat:

$$(1) \quad \text{es gibt ein } A \in M, \text{ so daß } x \in \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(A);$$

$$(2) \quad \text{für jede Ordnungszahl } \xi \text{ ist } \Sigma_\xi(x) \cdot \mathfrak{M} \subset \sum_{B \in M} \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(B)$$
¹⁸⁾.

Der Bereich aller M, \mathfrak{G} -ausgezeichneten Elemente wird mit $\mathfrak{M}_{M, \mathfrak{G}}$ bezeichnet.

¹⁷⁾ $\varphi(A)$ steht wie gewöhnlich für $\bigcup_{x \in A} \varphi(x)$. Es ist übrigens $|\varphi, A| = \varphi(A)$.

¹⁸⁾ Diese Formel ist wie folgt zu lesen: für jedes $t \in \Sigma_\xi(x) \cdot \mathfrak{M}$ gibt es eine Menge $B \in M$, so daß $t \in \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(B)$.

Einen Bereich \mathfrak{M} nennen wir M, \mathfrak{G} -ausgezeichnet, wenn er gleich A_0 ist oder folgende Bedingungen erfüllt:

- (3) $0 \neq \mathfrak{M} \subset \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$;
- (4) es gibt eine Menge $A \in M$, so daß die Formeln $x \in \mathfrak{M}$ und $|\varphi, x| \in \mathfrak{M}$ für jede Funktion $\varphi \in \mathfrak{G}(A)$ äquivalent sind.

44. Ist $\mathfrak{G} \in \mathcal{G}$ und $M \in R(\mathfrak{G})$, so ist $\mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}} \subset \sum_{A \in M} \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(A)$.

Der Beweis ergibt sich sofort aus 43.

45. Ist $\mathfrak{G} \in \mathcal{G}$ und $M \in R(\mathfrak{G})$, so ist $K_0 \subset \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$.

Beweis. Ist $x \in K_0$, so ist $x \in \mathfrak{M}$. Aus 42 folgt ferner, daß es eine Menge $A \in M$ gibt, für die $x \in A$. Daher gilt nach 39, 40 und 30^b) $x \in \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(A)$. Ist schließlich ξ eine Ordnungszahl und $y \in \Sigma_{\xi}(x)$, so ist $y \notin \mathfrak{M}$, denn die Elemente von $\Sigma_{\xi}(x)$ sind, wie leicht festzustellen, immer mit einem a_n identisch, können also nach 26 nicht zu \mathfrak{M} gehören. Es ist also $\Sigma_{\xi}(x) \cdot \mathfrak{M} = 0$. Daraus folgt nach 43, daß x ein M, \mathfrak{G} -ausgezeichnetes Element ist, w. z. b. w.

46. Ist $\mathfrak{G} \in \mathcal{G}$, $M \in R(\mathfrak{G})$ und $x \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}} - K_0$, so ist $x \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$.

Beweis. Aus $x \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}} - K_0$ folgt $x \in \mathfrak{M} - K_0$, also $\tau(x) > 0$. Wenn also $y \in x$, so ist nach 21 $y \in \mathfrak{M}$. Da x ein M, \mathfrak{G} -ausgezeichnetes Element ist, so gibt es für jedes $t \in \Sigma_0(x)$ und insbesondere für $t = y$ eine Menge $A \in M$, so daß $y \in \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(A)$. Nach 4 gilt ferner für jede Ordnungszahl ξ $\Sigma_{\xi}(y) \cdot \mathfrak{M} \subset \Sigma_{\xi+1}(x) \cdot \mathfrak{M}$, wonach $\Sigma_{\xi}(y) \cdot \mathfrak{M} \subset \sum_{B \in M} \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(B)$. Nach 43 schließen wir also, daß $y \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$, w. z. b. w.

47. Ist $\mathfrak{G} \in \mathcal{G}$, $M \in R(\mathfrak{G})$, $x \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$ und $\varphi \in \mathfrak{G}$, so ist $|\varphi, x| \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$.

Beweis. Laut 31 haben wir erstens $|\varphi, x| \in \mathfrak{M}$. Da es ferner eine Menge $A \in M$ gibt, so daß $x \in \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(A)$, so erhalten wir nach 41 $|\varphi, x| \in \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(\varphi(A))$, wobei nach 42 $\varphi(A) \in M$. Es gibt also ein $B \in M$, so daß

(1) $|\varphi, x| \in \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(B)$.

Es sei nun ξ eine Ordnungszahl. Laut Voraussetzung gilt

(2) $\Sigma_{\xi}(x) \cdot \mathfrak{M} \subset \sum_{B \in M} \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(B)$.

Ist $\Sigma_{\xi}(|\varphi, x|) \cdot \mathfrak{M} = 0$, so haben wir offenbar

(3) $\Sigma_{\xi}(|\varphi, x|) \cdot \mathfrak{M} \subset \sum_{B \in M} \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(B)$.

Ist $\Sigma_{\xi}(|\varphi, x|) \cdot \mathfrak{M} \neq 0$, so haben wir vor allem

(4) $\Sigma_{\xi}(|\varphi, x|) \cdot \mathfrak{M} \in \mathfrak{M}$.

Wenn wir nämlich mit ζ eine beliebige Ordnungszahl bezeichnen, die alle $\tau(y)$, wo $y \in \Sigma_{\xi}(|\varphi, x|) \cdot \mathfrak{M}$, übertrifft¹⁹⁾, so erhalten wir aus 20: $0 \neq \Sigma_{\zeta}(x) \cdot \mathfrak{M} \subset K_{\zeta}$, woraus sich nach 22 die Formel (4) ergibt.

Es sei nun $y \in \Sigma_{\xi}(|\varphi, x|) \cdot \mathfrak{M}$. Mit Rücksicht auf (4) und 37 erhalten wir $y \in |\varphi, \Sigma_{\xi}(x) \cdot \mathfrak{M}|$ also nach 33 und 34 $|\varphi^{-1}, y| \in \Sigma_{\xi}(x) \cdot \mathfrak{M}$. Aus (2) schließen wir ferner, daß es eine Menge $C \in M$ gibt, für welche $|\varphi^{-1}, y| \in \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(C)$, wonach wegen 33 und 41 $y \in \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(\varphi(C))$. Da dabei nach 42 $\varphi(C) \in M$, so folgt $y \in \sum_{B \in M} \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(B)$ und da dies für jedes $y \in \Sigma_{\xi}(|\varphi, x|) \cdot \mathfrak{M}$ zutrifft, so erkennen wir, daß (3) auch in diesem Fall erfüllt ist. Aus (1) und (3) folgt nun nach 43 $|\varphi, x| \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$, w. z. b. w.

48. Ist $\mathfrak{G} \in \mathcal{G}$, $M \in R(\mathfrak{G})$ und $u, v \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$, so ist $\{u, v\}, \langle u, v \rangle \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$.

Beweis. Ist $u \in K_{\xi}$ und $v \in K_{\eta}$ so ist nach 18 $0 \neq \{u, v\} \subset K_{\zeta}$, wo $\zeta = \max(\xi, \eta)$, also nach 22

(1) $\{u, v\} \in \mathfrak{M}$.

Da $u, v \in \mathfrak{M}$, so ist $0 \neq \{u, v\} \subset \mathfrak{M}$, also nach 32 $|\varphi, \{u, v\}| = \{|\varphi, u|, |\varphi, v|\}$ für $\varphi \in \mathfrak{G}_0$. Nun gibt es nach der Voraussetzung zwei Mengen $A, B \in M$, so daß $|\varphi, u| = u$ für $\varphi \in \mathfrak{G}(A)$ und $|\varphi, v| = v$ für $\varphi \in \mathfrak{G}(B)$. Setzen wir also $C = A + B$, so haben wir nach 42

(2) $C \in M$;

ist $\varphi \in \mathfrak{G}(C)$, so ist nach 39 $\varphi \in \mathfrak{G}(A) \cdot \mathfrak{G}(B)$, also $|\varphi, u| = u$ und $|\varphi, v| = v$ d. h. $\{|\varphi, u|, |\varphi, v|\} = \{u, v\}$ oder

(3) $|\varphi, \{u, v\}| = \{u, v\}$ für $\varphi \in \mathfrak{G}(C)$.

Es sei jetzt ξ eine Ordnungszahl und $y \in \Sigma_{\xi}(\{u, v\}) \cdot \mathfrak{M}$. Ist $\xi = 0$, so ist $y = u$ oder $y = v$; es gibt daher eine Menge $B \in M$, so daß

(4) $|\varphi, y| = y$ für $\varphi \in \mathfrak{G}(B)$.

¹⁹⁾ Die Existenz einer solchen Zahl ζ ergibt sich aus folgendem Satz, der in der v. Neumannschen Mengenlehre beweisbar ist: für jede Menge der Ordnungszahlen gibt es eine Ordnungszahl, die dieser Menge nicht angehört. Man beachte, daß $\Sigma_{\xi}(x) \cdot \mathfrak{M}$ eine Menge ist.

Ist $\xi > 0$, so haben wir laut 7 $y = u$ oder $y = v$ oder $y \in \Sigma_{\xi-1}(u) \cdot \mathfrak{M}$ oder $y \in \Sigma_{\xi-1}(v) \cdot \mathfrak{M}$. Zwei erste Fälle haben wir oben betrachtet; im dritten und vierten Fall folgt die Existenz einer Menge $B \in \mathfrak{M}$, für welche (4) erfüllt ist, direkt aus der Voraussetzung $u, v \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$. Die Formel (4) gilt also ganz allgemein und es folgt daraus nach 40

$$(5) \quad \Sigma_{\xi}(\{u, v\}) \cdot \mathfrak{M} \subset \sum_{B \in \mathfrak{M}} \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(B).$$

Aus (1), (2), (3) und (5) ergibt sich nach 43 $\{u, v\} \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$. Durch zweimalige Anwendung dieser Formel erhalten wir $\langle u, v \rangle \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$, da $\langle u, v \rangle = \{\{u, v\}, \{u, v\}\}$.

49. Ist $\mathfrak{G} \in \mathfrak{G}$ und $M \in R(\mathfrak{G})$, so ist jedes Element von $\mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}} - K$ ein ausgezeichnete Bereich.

Der Beweis ergibt sich sofort aus 32 und der Definition der ausgezeichneten Bereiche.

50. Ist $\mathfrak{G} \in \mathfrak{G}$ und $M \in R(\mathfrak{G})$, so ist $\Sigma_{\xi}(\mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}) \cdot \mathfrak{M} = \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$ für jede Ordnungszahl ξ .

Beweis. Die Formel ist offenbar richtig für $\xi = 0$. Wir setzen ihre Richtigkeit für alle $\eta < \xi$ voraus. Nach 5 haben wir

$$(1) \quad \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}} \subset \Sigma_{\xi}(\mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}) \cdot \mathfrak{M}.$$

Ist nun $x \in \Sigma_{\xi}(\mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}) \cdot \mathfrak{M}$, so gilt entweder $x \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$ oder, für ein gewisses $\eta < \xi$ und $y, xey \in \Sigma_{\eta}(\mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}})$. Es muß dabei nach 27^{b)} und 26 $y \in \mathfrak{M} - K_0$ sein, da sonst nicht $x \in \mathfrak{M}$ gelten könnte. Laut der Induktionsvoraussetzung folgt hieraus $xey \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}} - K_0$, wonach wegen 46 $x \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$. Es ist also $\Sigma_{\xi}(\mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}) \cdot \mathfrak{M} \subset \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$, was zusammen mit (1) die gewünschte Gleichheit ergibt.

§ 3. Das Haupttheorem.

Das Haupttheorem lautet:

Ist $\mathfrak{G} \in \mathfrak{G}$ und $M \in R(\mathfrak{G})$ und ersetzt man in Axiomen des Systems \mathfrak{S} die Worte „Individuum“, „Klasse“, „ ϵ “, „A“ beziehungsweise durch die Worte „M, \mathfrak{G} -ausgezeichnetes Element“, „M, \mathfrak{G} -ausgezeichneter Bereich“, „ ϵ “, „A₀“, so gehen alle Axiome des Systems \mathfrak{S} in richtige Aussagen über.

Ehe wir an den Beweis dieses Theorems herantreten, müssen wir feststellen, was für einen Sinn die definierten Begriffe des Systems \mathfrak{S} bekommen, wenn wir die Grundbegriffe auf die im Haupttheorem beschriebene Weise interpretieren.

51. Ist $\mathfrak{G} \in \mathfrak{G}$, $M \in R(\mathfrak{G})$ und $x, y \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$, so gilt $x = y$ dann und nur dann, wenn die Formeln $x \in \mathfrak{A}$ und $y \in \mathfrak{A}$ für jeden M, \mathfrak{G} -ausgezeichneten Bereich \mathfrak{A} äquivalent sind.

Beweis. Ist $x = y$, so sind die Formeln $x \in \mathfrak{A}$ und $y \in \mathfrak{A}$ offenbar für jeden Bereich äquivalent. Es seien nun die Formeln $x \in \mathfrak{A}$, $y \in \mathfrak{A}$ für jeden M, \mathfrak{G} -ausgezeichneten Bereich äquivalent. Betrachten wir den Bereich $\mathfrak{A} = \{x\}$, der übrigens auch eine Menge ist. Aus 26, 48 und 49 folgt, daß \mathfrak{A} ein ausgezeichnete Bereich ist. Nun ist $x \in \mathfrak{A}$, es muß also $y \in \mathfrak{A}$ d. h. $y = x$ sein, w. z. b. w.

Aus 51 geht hervor, daß es die Relation der Identität ist, die in unserem Modell der Relation *Id* des Systems \mathfrak{S} entspricht.

52. Es sei $\mathfrak{G} \in \mathfrak{G}$, $M \in R(\mathfrak{G})$ und $x \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$. Die notwendige und hinreichende Bedingung dafür, daß $x = A_0$ oder daß es ein $y \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$ mit $y \epsilon x$ gibt, besteht darin, daß $x \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}} - K$.

Der Beweis ergibt sich sofort aus 25, 26, 45, 46, 17^{a)} und der Formel $A_0 \text{ non } \epsilon K$.

Dem Begriff der „Menge“, der in Definition II eingeführt wurde, entspricht somit in unserem Modell der Begriff: „Element von $\mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}} - K$ “²⁰⁾.

53. Ist $\mathfrak{G} \in \mathfrak{G}$, $M \in R(\mathfrak{G})$ und $u, v \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$, so ist $\{u, v\}$ das einzige Element x von $\mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}} - K$, das folgender Bedingung genügt:

(*) für ein beliebiges $t \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$ gilt $t \epsilon x$ dann und nur dann, wenn $t = u$ oder $t = v$ ist.

Beweis. Aus 48 schließen wir, daß $\{u, v\}$ dem Bereich $\mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$ angehört. Ferner ist nach 26 $\{u, v\} \text{ non } \epsilon K$, da z. B. $u \epsilon \{u, v\} \cdot \mathfrak{M}$. Da schließlich ein beliebiges t dann und nur dann zu $\{u, v\}$ gehört, wenn $t = u$ oder $t = v$, so folgern wir, daß das Paar $x = \{u, v\}$ die Bedingung (*) erfüllt und dem Bereiche $\mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}} - K$ angehört. Sei nun

²⁰⁾ Aus 52 und 45 könnte man leicht schließen, daß in unserem Modell der Mengenlehre gewisse Sätze erfüllt sind, die weder in \mathfrak{S} noch im v. Neumannschen System beweisbar sind. Zu solchen Sätzen gehört z. B. die Aussage: „es gibt unendlich viele Urelemente (d. h. Individuen, die keine Mengen sind)“. Es folgt daraus u. a., daß die Hinzufügung dieser Aussage zum Axiomensystem \mathfrak{S} zu keinem Widerspruch führen kann, falls die v. Neumannsche Mengenlehre widerspruchsfrei ist. Der Grundgedanke dieses Beweises, der auf der geeigneten Wahl der Mengen A_n (vgl. 15) beruht, rührt von Herrn A. Lindenbaum her und wurde zum ersten Male zum Beweis der Unabhängigkeit des Auswahlaxioms in der in Fußnote¹⁹⁾ zitierten Arbeit verwendet.

$$(1) \quad y \in \mathfrak{M}_{M, \mathfrak{G}} - K$$

ein Element, das die Bedingung (*) erfüllt. Es ist also

$$(2) \quad u, v \in y,$$

wonach sich wegen 26 und (1) die Formel $y \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}} - K_0$ ergibt. Aus 46 folgt nun, daß jedes $t \in y$ dem Bereich $\mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$ angehört, woraus wegen (*): $yC\langle u, v \rangle$. Mit Rücksicht auf (2) erhalten wir also $y = \langle u, v \rangle$, w. z. b. w.

54. Ist $\mathfrak{G} \in \mathcal{G}$, $M \in R(\mathfrak{G})$ und $u, v \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$, so ist $\langle u, v \rangle = \{\langle u, v \rangle, \langle u \rangle\}$ das einzige Element x von $\mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}} - K$, das folgender Bedingung genügt:

für ein beliebiges $t \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$ gilt $t \in x$ dann und nur dann, wenn $t = \langle u, v \rangle$ oder $t = \langle u \rangle$.

Zum Beweis setzt man in 53 $\langle u, v \rangle$ für u und $\langle u \rangle$ für v ein und wendet 48 an.

Wie aus 51, 53 und 54 erhellt, entsprechen den Begriffen $\langle u, v \rangle$ bzw. $[u, v]$, die in Definitionen III und IV des Systems \mathfrak{S} eingeführt wurden, in unserem Modell die Begriffe des ungeordneten bzw. des geordneten Paares.

Wir gehen jetzt zum Beweis des Haupttheorems für die einzelnen Axiome des Systems \mathfrak{S} über.

55. Ist $\mathfrak{G} \in \mathcal{G}$ und $M \in R(\mathfrak{G})$, so ist $A_0 \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$.

Satz 55, der sofort aus 45 und 17^a) folgt, stellt die Behauptung des Haupttheorems für Axiom 1 dar.

56. Es sei $\mathfrak{G} \in \mathcal{G}$, $M \in R(\mathfrak{G})$ und $x, y \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}} - K$; sind die Formeln $z \in x$ und $z \in y$ für jedes $z \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$ äquivalent, so gilt $x = y$.

Beweis. Es sind vier Fälle möglich:

$$(1) \quad x, y \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}} - K_0, \quad (2) \quad x = A_0 = y,$$

$$(3) \quad x \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}} - K_0 \text{ und } y = A_0, \quad (4) \quad x = A_0 \text{ und } y \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}} - K_0.$$

Im ersten Fall ist nach 46 $x, yC\mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$. Aus der Voraussetzung ergibt sich also, daß x und y alle Elemente gemeinsam haben; somit ist $x = y$. Im zweiten Fall ist nichts zu beweisen. Der Fall (3) ist unmöglich, denn x enthält nach 46 und 25 ein M, \mathfrak{G} -ausgezeichnetes Element und y nach 26 keines. Ebenso kann (4) nicht gelten, w. z. b. w.

Mit Rücksicht auf 51 stellt 56 die Behauptung des Haupttheorems für Axiom 2 dar.

57. Ist $\mathfrak{G} \in \mathcal{G}$, $M \in R(\mathfrak{G})$, $x \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}} - K$, $y \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$ und y non ϵx , so gibt es ein $z \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}} - K$, das folgender Bedingung genügt:

(*) für ein beliebiges $t \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$ gilt $t \in z$ dann und nur dann, wenn $t \in x$ oder $t = y$.

Beweis. Wir unterscheiden zwei Fälle:

$$(1) \quad x = A_0, \quad (2) \quad x \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}} - K_0.$$

Im Falle (1) setzen wir $z = \langle y \rangle$ und haben laut 48 $z \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$; dabei ist $y \in z \cdot \mathfrak{M}$, was nach 26 beweist, daß

$$(3) \quad z \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}} - K_0.$$

Ist $t \in z$, so haben wir $t = y$. Ist nun t ein Element von $\mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$ und gilt entweder $t \in A_0$ oder $t = y$, so kann die erste Bedingung wegen 26 ausgelassen werden, und es bleibt $t = y$, d. h. $t \in z$. z erfüllt also die Bedingung (*), was nach (3) die Richtigkeit von 57 im Fall (1) beweist.

Im Fall (2) setzen wir $z = x + \langle y \rangle$. Da $x \in \mathfrak{M} - K_0$ und $y \in \mathfrak{M}$, so ist nach 21 und 22

$$(4) \quad x + \langle y \rangle \in \mathfrak{M}.$$

Aus $y \in (x + \langle y \rangle) \cdot \mathfrak{M}$ folgt nach 26

$$(5) \quad x + \langle y \rangle \text{ non } \in K_0.$$

Aus der Voraussetzung ergibt sich ferner die Existenz der Mengen $A, B \in \mathfrak{M}$, so daß

$$(6) \quad |\varphi, x| = x \text{ und } |\psi, y| = y \text{ für } \varphi \in \mathfrak{G}(A) \text{ und } \psi \in \mathfrak{G}(B).$$

Wir setzen $C = A + B$ und haben nach 39 und 42

$$(7) \quad C \in \mathfrak{M} \text{ und } \mathfrak{G}(C)C \mathfrak{G}(A) \cdot \mathfrak{G}(B).$$

Nun ist $0 \neq zC\mathfrak{M}$, da nach 46 $xC\mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}C\mathfrak{M}$ und $y \in \mathfrak{M}$ gilt. Mit Rücksicht auf 32 schließen wir also, daß

$$(8) \quad |\varphi, z| = \underset{|\varphi, t|}{E}[t \in z] = \underset{|\varphi, t|}{E}[t \in x] + \langle |\varphi, y| \rangle = |\varphi, x| + \langle |\varphi, y| \rangle$$

für $\varphi \in \mathfrak{G}_0$. Aus (6), (7) und (8) folgt $|\varphi, z| = z$ für $\varphi \in \mathfrak{G}(C)$, wonach

$$(9) \quad |\varphi, z| \in \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(C).$$

Es sei jetzt ξ eine Ordnungszahl. Nach 7 und 9 gilt

$$\Sigma_{\xi}^{\mathfrak{G}}(z) \cdot \mathfrak{M} = \Sigma_{\xi}^{\mathfrak{G}}(x) \cdot \mathfrak{M} + \Sigma_{\xi-1}^{\mathfrak{G}}(y) \cdot \mathfrak{M}.$$



Nun sind laut der Voraussetzung $\Sigma_{\xi}(x) \cdot \mathfrak{M}$ und $\Sigma_{\xi-1}(y) \cdot \mathfrak{M}$ beide in $\sum_{B \in \mathfrak{M}} \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(B)$ enthalten. Es ist also

$$(10) \quad \Sigma_{\xi}(z) \cdot \mathfrak{M} \subset \sum_{B \in \mathfrak{M}} \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(B).$$

Aus (4), (5), (9) und (10) folgt nach 43 $z \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}} - K_0$. Da für jedes beliebige t die Formel tez dann und nur dann gilt, wenn tex oder $t=y$, so erfüllt z die Bedingung (*). 57 ist also richtig auch im Fall (2).

Aus 57, 51 und 52 folgt die Behauptung des Haupttheorems für Axiom 3.

58. Ist $\mathfrak{G} \in \mathcal{G}$, $M \in R(\mathfrak{G})$ und $x \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}} - K$, so gibt es ein $y \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}} - K$ derart, daß ein $t \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$ dann und nur dann zu y gehört, wenn es ein $z \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$ gibt, für welches $tezey$.

Beweis. Wir unterscheiden drei Fälle:

- (1) $x = A_0$; (2) $x \in K_0$; (3) $x \neq A_0$ und $x \text{ non} \in K_0$.

In den beiden ersten Fällen setzen wir $y = A_0$ und haben dann nach 45 und 17^a) $y \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}} - K$. Da nach 26 sowohl die Formel tey als auch die Formel $tezey \cdot \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$ für kein $t \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$ wahr ist, so sind diese Formeln für jedes $t \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$ äquivalent. Die Behauptung von 58 ist also in diesen beiden Fällen richtig.

Im Fall (3) setzen wir $y = \sum_{z \in x - K_0} z$. Da $x \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}} - K_0$, so gehört nach 46 jedes $z \in x$ dem Bereich $\mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$ an. Ist also tey , so gibt es ein $z \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$, so daß $tezex$. Es sei nun umgekehrt t ein Element von $\mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$ derart, daß $tezex$ für ein gewisses $z \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$ gilt. Nach 26 ist $z \text{ non} \in K_0$, also $tezex - K_0$ d. h. tey . Somit ist die Bedingung tey für jedes $t \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$ mit der Existenz eines z äquivalent, für welches $tezex$. Um 58 zu beweisen, genügt es also zu zeigen, daß $y \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}} - K$. Dies geschieht folgendermaßen: da $\tau(x) > 0$, so gibt es nach (3) und 21 ein $z \in x \cdot \mathfrak{M}$. Nach 25¹ ist $z \neq 0$ also

$$(4) \quad y \neq 0.$$

Aus $x \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}} - K_0$ folgt nach 46 $x \subset \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$, also $x - K_0 \subset \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}} - K_0$, und wir schließen durch nochmalige Anwendung von 46, daß

$$(5) \quad y \subset \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}} \subset \mathfrak{M}.$$

Bezeichnen wir mit ζ eine beliebige Ordnungszahl, die alle $\tau(z)$ mit zey übertrifft, so wird nach 18, 21 und (4) $0 \neq y \subset K_{\zeta}$ und folglich nach 22

$$(6) \quad y \in \mathfrak{M}.$$

Aus (4) und (5) erhalten wir $y \cdot \mathfrak{M} \neq 0$, was nach 26 beweist, daß

$$(7) \quad y \text{ non} \in K_0.$$

Da $x \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$, so gibt es eine Menge A derart, daß $|\varphi, x| = \omega$ für alle $\varphi \in \mathfrak{G}(A)$ gilt. Da, wie leicht festzustellen, $|\varphi, K_0| = K_0$ für jede Funktion $\varphi \in \mathfrak{G}_0$ gilt, schließen wir hieraus mit Hilfe von 32, daß

$$(8) \quad |\varphi, x - K_0| = x - K_0 \quad \text{für } \varphi \in \mathfrak{G}(A).$$

Es sei nun $\varphi \in \mathfrak{G}(A)$ und tey . Es gibt daher ein z , so daß $tezex - K_0$; wenden wir 34 und (8) an, so erhalten wir $|\varphi, t| \in |\varphi, z| \in x - K_0$, also $|\varphi, t| \in y$. Ist umgekehrt $|\varphi, t| \in y$, so gilt für ein gewisses z : $|\varphi, t| \in z \in x - K_0$, woraus wir nach 33, 34 und (8) schließen, daß $t \in |\varphi^{-1}, z| \in x - K_0$, also tey . Die Formeln tey und $|\varphi, t| \in y$ sind also äquivalent, was nach 32 beweist, daß $|\varphi, y| = y$ für $\varphi \in \mathfrak{G}(A)$, oder

$$(9) \quad y \in \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(A).$$

Es sei nun ξ eine Ordnungszahl. Aus 11 und 10 folgt $\Sigma_{\xi}(y) \cdot \mathfrak{M} \subset \Sigma_{\xi+1}(x - K_0) \cdot \mathfrak{M} \subset \Sigma_{\xi+1}(x) \cdot \mathfrak{M}$. Da laut unserer Voraussetzung $\Sigma_{\xi+1}(x) \cdot \mathfrak{M} \subset \sum_{B \in \mathfrak{M}} \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(B)$ ist, so erhalten wir

$$(10) \quad \Sigma_{\xi}(y) \cdot \mathfrak{M} \subset \sum_{B \in \mathfrak{M}} \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(B).$$

Aus (6), (7), (9) und (10) folgt $y \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}} - K_0$, w. z. b. w.

Satz 58 stellt mit Rücksicht auf 52 die Behauptung des Haupttheorems für Axiom 4 dar.

59. Ist $\mathfrak{G} \in \mathcal{G}$, $M \in R(\mathfrak{G})$ und $x \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}} - K$, so gibt es ein $y \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}} - K$ derart, daß folgende Bedingung erfüllt ist:

(*) ein beliebiges $z \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$ gehört der Menge y dann und nur dann an, wenn $z \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}} - K$ und die Formel tez für jedes $t \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$ die Formel tex zur Folge hat.

Beweis. Wir setzen

$$(1) \quad y = \mathfrak{P}(x) \cdot \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}} + \{A_0\}.$$

Wir wollen zuerst zeigen, daß (*) erfüllt ist. Es sei also $z \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$ und zey . Nach (1) ist dies mit der Disjunktion: entweder $z = A_0$ oder $0 \neq z \subset x$ und $z \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$ äquivalent. Im ersten Fall gilt nach 45 $z \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}} - K$ und nach 26 $z \cdot \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}} = 0 \subset x$. Die Formeln tez und $t \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$ ziehen somit die Formel tex nach sich. Im zweiten Fall schließen wir wie folgt: ist $\tau(x) > 0$, so gilt nach 21 $0 \neq z \subset x \subset \mathfrak{M}$ und

folglich ist $z \cdot \mathfrak{M} = z \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}} \subset \mathfrak{M}$, woraus nach 26 folgt, daß z nicht zu K_0 gehören kann. Wir haben also $z \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}} - K$ und $\tau(z) > 0$. Danach ist wegen 46 $z \cdot \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}} = zC\alpha$ und die Formeln tez und $te\mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$ ziehen $te\alpha$ nach sich. Ist nun $\tau(x) = 0$, so muß $x = A_0$ sein, da $x \text{ non } \in K$. Wir wollen folgendes zeigen:

(2) $ist \ 0 \neq zC A_0 \text{ und } z \in \mathfrak{M}, \text{ so ist } z = A_0.$

Wäre nämlich $z \in \mathfrak{M} - \{A_0\}$, so würde, wie aus 15, 16 und 17^{a)} ersichtlich, $\tau(z) > 0$, also nach 21 $zC\mathfrak{M}$ sein, was mit Rücksicht auf 26 offenbar unmöglich ist. Aus (2) folgt, daß, wenn $\tau(x) = 0$ ist, $z = A_0$ sein muß, wodurch dieser Fall auf einen vorher betrachteten zurückgeführt ist.

Nehmen wir jetzt an, z gehöre dem Bereich $\mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}} - K$ an und erfülle die Bedingung: aus $te\mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$ und tez folgt $te\alpha$. Wir haben also $z \cdot \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}} \subset \alpha$. Ist $z \neq A_0$, so ist $z \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}} - K_0$, also nach 46 und 25 $0 \neq z = z \cdot \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}} \subset \alpha$, d. h. $z \in \mathfrak{P}(x) \cdot \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$. Damit ist das Bestehen von (*) bewiesen.

Es bleibt also noch, zu zeigen, daß $y \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}} - K$; dies zeigen wir wie folgt: ist $x = A_0$, so ist nach (1) und (2) $y = \{A_0\}$, also nach 45, 48 und 26

(3) $\{A_0\} = y \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}} - K.$

Wir können also voraussetzen, daß $x \neq A_0$ d. h. $\tau(x) > 0$ ist. Nach 23 haben wir $\mathfrak{P}(x) \in \mathfrak{M}$, wobei nach 26 $\xi = \tau(\mathfrak{P}(x)) > 0$. Aus 21 und 18 folgt also, daß jedes Element von y der Menge K_ξ angehört; nach 22 ist also

(4) $y \in \mathfrak{M}.$

Da $A_0 \in y$, so haben wir laut 26

(5) $y \text{ non } \in K_0.$

Aus $x \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$ folgt die Existenz einer Menge $A \in \mathfrak{M}$ derart, daß $|\varphi, x| = x$ für $\varphi \in \mathfrak{G}(A)$. Ist nun $z \in y$ so ist entweder $z = A_0$ also nach 30^{a)} $|\varphi, z| = z$ für alle $\varphi \in \mathfrak{G}_0$ oder $0 \neq zC\alpha$, $z \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$ und $z \neq A_0$. In diesem zweiten Fall erhalten wir auf Grund von 32, 47 und (*) $0 \neq |\varphi, z|C\alpha$ und $|\varphi, z| \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$ für $\varphi \in \mathfrak{G}(A)$ d. h. $|\varphi, z| \in y$. Ganz ähnlich zeigt man mit Hilfe von 33, daß umgekehrt aus $|\varphi, z| \in y$ immer $z \in y$ für $\varphi \in \mathfrak{G}(A)$ folgt. Auf Grund von 32, (4), (5) und 21 beweist dies, daß $|\varphi, y| = y$ für $\varphi \in \mathfrak{G}(A)$, also nach 40

(6) $y \in \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(A).$

Es sei nun ξ eine Ordnungszahl und $z \in \Sigma_\xi(y) \cdot \mathfrak{M} - y$. Da, wie leicht festzustellen, $\Sigma_\xi(\{A_0\}) \cdot \mathfrak{M} = \{A_0\}$ ist, erhalten wir auf Grund von (1), 9, 12, und der Formel $x \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$:

$$z \in \mathfrak{M} \cdot \left(\Sigma_\xi(\mathfrak{P}(x) \cdot \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}) - \mathfrak{P}(x) \cdot \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}} \right) \subset \Sigma_\xi(x) \subset \sum_{B \in \mathfrak{M}} \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(B).$$

Daher ist

(7) $\Sigma_\xi(y) \cdot \mathfrak{M} - y \subset \sum_{B \in \mathfrak{M}} \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(B).$

Ist $z \in y$, so gilt nach (1), (3) und 44 $z \in \sum_{B \in \mathfrak{M}} \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(B)$, was nach (7) $\Sigma_\xi(y) \cdot \mathfrak{M} \subset \sum_{B \in \mathfrak{M}} \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(B)$ ergibt. Hieraus wegen (4), (5) und (6) folgt nun $y \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}} - K$, w. z. b. w.

Aus 59 und 52 ergibt sich die Behauptung des Haupttheorems für Axiom 5.

60. Ist $\mathfrak{G} \in \mathfrak{G}$ und $M \in R(\mathfrak{G})$, so gibt es ein $x \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}} - K$ derart, daß $A_0 \in x$ und die Formel $y \in x$ für jedes $y \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$ die Formel $\{y\} \in x$ zur Folge hat.

Beweis. Wir setzen $x_0 = A_0$, $x_{n+1} = \{x_n\}$ und bezeichnen mit x die Menge aller x_n . Es ist evident, daß $A_0 \in x$ und die Formel $y \in x$ immer $\{y\} \in x$ zur Folge hat. Auf Grund von 22 beweist man durch Induktion, daß $x_n \in K_n$ für $n = 0, 1, 2, \dots$, woraus sich nach 18 und 21 $x \subset K_\omega$, $x \in K_{\omega+1}$ und folglich

(1) $x \in \mathfrak{M}$

ergibt. Nach 26 ist ferner

(2) $x \text{ non } \in K_0.$

Aus 30^{a)} erhalten wir $|\varphi, A_0| = A_0$ für $\varphi \in \mathfrak{G}_0$, woraus es leicht ist, durch eine einfache Induktion zu schließen, daß $|\varphi, x_n| = x_n$ für $n = 0, 1, 2, \dots$ Nach 32 erhalten wir daraus für eine beliebige Menge $A \in \mathfrak{M}$

(3) $x \in \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(A).$

Auf Grund von 26 sieht man leicht ein, daß $\Sigma_\xi(x) \cdot \mathfrak{M} = x$ für alle ξ ist. Da jedes Element x_n von x die Bedingung $|\varphi, x_n| = x_n$ für $\varphi \in \mathfrak{G}_0$ erfüllt, schließen wir daraus, daß $\Sigma_\xi(x) \cdot \mathfrak{M} \subset \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(A)$ für eine beliebige Menge $A \in \mathfrak{M}$. Wir haben somit

(4) $\Sigma_\xi(x) \cdot \mathfrak{M} \subset \sum_{B \in \mathfrak{M}} \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(B).$

Aus (1)-(4) folgt $x \in \mathbb{W}_{M, \mathfrak{G}} - K$, w. z. b. w.

Aus 60 ergibt sich mit Rücksicht auf 53 und 52 die Behauptung des Haupttheorems für Axiom 6.

61. Ist $\mathfrak{G} \in \mathcal{G}$ und $M \in R(\mathfrak{G})$, so ist $A_0 \cdot \mathbb{W}_{M, \mathfrak{G}} = 0$.

Dieser Satz, der sich direkt aus 26 ergibt, stellt die Behauptung des Haupttheorems für Axiom 7 dar.

62. Ist $\mathfrak{G} \in \mathcal{G}$ und $M \in R(\mathfrak{G})$, ist ferner \mathfrak{A} ein M, \mathfrak{G} -ausgezeichneter Bereich und gibt es ein $x \in \mathbb{W}_{M, \mathfrak{G}}$, das dem Bereich \mathfrak{A} angehört, so gibt es ein $y \in \mathbb{W}_{M, \mathfrak{G}}$ derart, daß $y \in \mathfrak{A}$ und die Formeln $t \in \mathfrak{A}$ und $t \in y$ für kein $t \in \mathbb{W}_{M, \mathfrak{G}}$ gleichzeitig erfüllt sind.

Beweis. Da $\mathfrak{A} \neq A_0$, so ist $0 \neq \mathfrak{A} \subset \mathbb{W}_{M, \mathfrak{G}} \subset M$. Es gibt daher Zahlen ξ , für die $\mathfrak{A} \cdot \mathbb{W}_{M, \mathfrak{G}} \cdot K_\xi \neq 0$. Die kleinste von diesen Zahlen bezeichnen wir mit ξ_0 . Ist nun y irgendein Element von $\mathfrak{A} \cdot \mathbb{W}_{M, \mathfrak{G}} \cdot K_{\xi_0}$, so ist zuerst $y \in \mathfrak{A} \cdot \mathbb{W}_{M, \mathfrak{G}}$. Ist $\xi_0 = 0$, so haben wir nach 26 $\mathbb{W}_{M, \mathfrak{G}} \cdot \mathfrak{A} \cdot y = 0$; ist $\xi_0 > 0$, so ist offenbar $\tau(y) = \xi_0$ und folglich nach 21 $\tau(z) < \xi_0$ für $z \in y$. Kein Element von y kann also dem Bereich $\mathfrak{A} \cdot \mathbb{W}_{M, \mathfrak{G}}$ angehören, d. h. es ist auch in diesem Fall $\mathfrak{A} \cdot \mathbb{W}_{M, \mathfrak{G}} \cdot y = 0$, w. z. b. w.

62 stellt die Behauptung des Haupttheorems für Axiom 8 dar.

63. Ist $\mathfrak{G} \in \mathcal{G}$, $M \in R(\mathfrak{G})$, und $x \in \mathbb{W}_{M, \mathfrak{G}}$ so ist $\mathfrak{A} = \{x\}$ ein M, \mathfrak{G} -ausgezeichneter Bereich, der folgender Bedingung genügt:

(*) für jedes $t \in \mathbb{W}_{M, \mathfrak{G}}$ gilt $t \in \mathfrak{A}$ dann und nur dann, wenn $t = x$.

Beweis. Nach 48 und 26 ist $\{x\} \in \mathbb{W}_{M, \mathfrak{G}} - K_0$, woraus nach 49 folgt, daß \mathfrak{A} ein M, \mathfrak{G} -ausgezeichneter Bereich ist. Daß die Bedingung (*) erfüllt ist, ist evident.

Aus 63, 51 und 52 ergibt sich die Behauptung des Haupttheorems für Axiom 9.

64. Ist $\mathfrak{G} \in \mathcal{G}$ und $M \in R(\mathfrak{G})$, ist ferner \mathfrak{A} ein M, \mathfrak{G} -ausgezeichneter Bereich, so gibt es einen M, \mathfrak{G} -ausgezeichneten Bereich \mathfrak{B} derart, daß die Bedingungen $t \in \mathfrak{B}$ und $t \text{ non} \in \mathfrak{A}$ für jedes $t \in \mathbb{W}_{M, \mathfrak{G}}$ äquivalent sind.

Beweis. Ist $\mathfrak{A} = \mathbb{W}_{M, \mathfrak{G}}$, so setzen wir $\mathfrak{B} = A_0$ und schließen leicht aus 26, daß \mathfrak{B} alle in 64 behaupteten Eigenschaften hat. Ist $\mathfrak{A} \neq \mathbb{W}_{M, \mathfrak{G}}$, so setzen wir $\mathfrak{B} = \mathbb{W}_{M, \mathfrak{G}} - \mathfrak{A}$. Es gilt dann $0 \neq \mathfrak{B} \subset \mathbb{W}_{M, \mathfrak{G}}$ und die Bedingungen $t \in \mathfrak{B}$ und $t \text{ non} \in \mathfrak{A}$ sind offenbar für jedes $t \in \mathbb{W}_{M, \mathfrak{G}}$ äquivalent. Nun gibt es eine Menge $A \in M$ derart, daß die Formeln $x \in \mathfrak{A}$ und $|\varphi, x| \in \mathfrak{A}$ für jedes $x \in \mathbb{W}_{M, \mathfrak{G}}$ und jedes $\varphi \in \mathfrak{G}(A)$ äquivalent

sind. Wir folgern daraus ohne weiteres, daß die Bedingungen $x \in \mathfrak{B}$ und $|\varphi, x| \in \mathfrak{B}$ für jedes $x \in \mathbb{W}_{M, \mathfrak{G}}$ und jedes $\varphi \in \mathfrak{G}(A)$ äquivalent sind. Der Bereich \mathfrak{B} ist also M, \mathfrak{G} -ausgezeichnet, w. z. b. w.

64 stellt die Behauptung des Haupttheorems für Axiom 10 dar.

65. Ist $\mathfrak{G} \in \mathcal{G}$, $M \in R(\mathfrak{G})$ und sind $\mathfrak{A}, \mathfrak{B}$ zwei M, \mathfrak{G} -ausgezeichnete Bereiche derart, daß $\mathfrak{A} \cdot \mathfrak{B} \cdot \mathbb{W}_{M, \mathfrak{G}} \neq 0$, so ist $\mathfrak{A} \cdot \mathfrak{B}$ ein M, \mathfrak{G} -ausgezeichneter Bereich.

Beweis. Nach 26 haben wir $\mathfrak{A} \neq A_0 \neq \mathfrak{B}$, also nach 43 $0 \neq \mathfrak{A} \subset \mathbb{W}_{M, \mathfrak{G}}$ und $0 \neq \mathfrak{B} \subset \mathbb{W}_{M, \mathfrak{G}}$, woraus

$$(1) \quad 0 \neq \mathfrak{A} \cdot \mathfrak{B} \subset \mathbb{W}_{M, \mathfrak{G}}.$$

Nach der Voraussetzung gibt es Mengen $A, B \in M$ derart, daß für ein beliebiges $x \in \mathbb{W}_{M, \mathfrak{G}}$ die Bedingungen

$$(2) \quad x \in \mathfrak{A} \text{ und } |\varphi, x| \in \mathfrak{A} \text{ für } \varphi \in \mathfrak{G}(A)$$

bzw. die Bedingungen

$$(3) \quad x \in \mathfrak{B} \text{ und } |\varphi, x| \in \mathfrak{B} \text{ für } \varphi \in \mathfrak{G}(B)$$

äquivalent sind. Wir setzen $C = A + B$ und haben nach 42 $C \in M$. Aus (2), (3) und der Inklusion $\mathfrak{G}(C) \subset \mathfrak{G}(A) \cdot \mathfrak{G}(B)$ folgt, daß die Bedingungen $x \in \mathfrak{A} \cdot \mathfrak{B}$ und $|\varphi, x| \in \mathfrak{A} \cdot \mathfrak{B}$ für jedes $x \in \mathbb{W}_{M, \mathfrak{G}}$ und jedes $\varphi \in \mathfrak{G}(C)$ äquivalent sind. Mit Rücksicht auf (1) schließen wir daraus, daß $\mathfrak{A} \cdot \mathfrak{B}$ ein M, \mathfrak{G} -ausgezeichneter Bereich ist, w. z. b. w.

66. Ist $\mathfrak{G} \in \mathcal{G}$, $M \in R(\mathfrak{G})$ und $x \in \mathbb{W}_{M, \mathfrak{G}} - K_0$, ist ferner \mathfrak{A} ein M, \mathfrak{G} -ausgezeichneter Bereich derart, daß $\mathfrak{A} \cdot x \neq 0$, so ist $\mathfrak{A} \cdot x \in \mathbb{W}_{M, \mathfrak{G}} - K$.

Beweis. Nach 46 haben wir $x \subset \mathbb{W}_{M, \mathfrak{G}}$. Ferner ist $0 \neq x \cdot \mathfrak{A} \subset M$ und nach 22, da $x \cdot \mathfrak{A}$ eine Menge ist, $x \cdot \mathfrak{A} \in M$. Aus der Voraussetzung $\mathfrak{A} \cdot x \neq 0$ ergibt sich noch nach 26 $x \cdot \mathfrak{A} \text{ non} \in K_0$. Fassen wir nun x als einen Bereich auf, so schließen wir aus 65 auf die Existenz einer Menge $A \in M$ derart, daß die Bedingungen $t \in \mathfrak{A} \cdot x$ und $|\varphi, t| \in \mathfrak{A} \cdot x$ für alle $t \in \mathbb{W}_{M, \mathfrak{G}}$ und $\varphi \in \mathfrak{G}(A)$ äquivalent sind. Nach 32 erhalten wir hieraus $|\varphi, \mathfrak{A} \cdot x| = \mathfrak{A} \cdot x$ für $\varphi \in \mathfrak{G}(A)$, d. h.

$$(1) \quad \mathfrak{A} \cdot x \in \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(A).$$

Ist nun ξ eine Ordnungszahl, so gilt laut der Voraussetzung und 10

$$(2) \quad \sum_{\xi} (\mathfrak{A} \cdot x) \cdot \mathfrak{M} \subset \sum_{\xi} (x) \cdot \mathfrak{M} \subset \sum_{A \in M} \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(A).$$

Aus (1) und (2) folgt $\mathfrak{A} \cdot x \in \mathbb{W}_{M, \mathfrak{G}}$, es ist also $\mathfrak{A} \cdot x \in \mathbb{W}_{M, \mathfrak{G}} - K$, w. z. b. w.

67. Ist $\mathfrak{G} \in \mathcal{G}$ und $M \in R(\mathfrak{G})$, sind ferner \mathfrak{A} und \mathfrak{B} zwei M, \mathfrak{G} -ausgezeichnete Bereiche, so gibt es einen M, \mathfrak{G} -ausgezeichneten Bereich \mathfrak{C} derart, daß für ein beliebiges $t \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$ die Formel $t \in \mathfrak{C}$ dann und nur dann gilt, wenn $t \in \mathfrak{A}$ und $t \in \mathfrak{B}$.

Beweis. Wir setzen $\mathfrak{C} = A_0$ falls $\mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}} \cdot \mathfrak{A} \cdot \mathfrak{B} = 0$ und $\mathfrak{C} = \mathfrak{A} \cdot \mathfrak{B}$ falls $\mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}} \cdot \mathfrak{A} \cdot \mathfrak{B} \neq 0$. Nach 65 ist \mathfrak{C} in beiden Fällen M, \mathfrak{G} -ausgezeichnet, und man folgert leicht aus 26, daß dieser Bereich allen Bedingungen von 67 entspricht.

67 stellt die Behauptung des Haupttheorems für Axiom 11 dar.

68. Es sei $\mathfrak{G} \in \mathcal{G}$ und $M \in R(\mathfrak{G})$. Es gibt einen M, \mathfrak{G} -ausgezeichneten Bereich \mathfrak{A} mit folgender Eigenschaft:

(*) für ein beliebiges $t \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$ gilt $t \in \mathfrak{A}$ dann und nur dann, wenn $t \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}} - K_0$ und aus $x \in t$ und $y \in t$ für beliebige $x, y \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$ immer $x = y$ folgt.

Beweis. Wir bezeichnen mit \mathfrak{A} den Bereich der Mengen $\{x\}$, wo $x \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$. Aus 46 schließen wir leicht, daß \mathfrak{A} der Bedingung (*) genügt. Um zu beweisen, daß \mathfrak{A} ein M, \mathfrak{G} -ausgezeichneter Bereich ist, bezeichnen wir mit A eine beliebige Menge, die dem Ring M angehört. Für $\varphi \in \mathfrak{G}(A)$ und $x \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$ haben wir nach 32 und 47 $|\varphi, \{x\}| = \{|\varphi, x|\}$ und $|\varphi, x| \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$. Wenn also $y \in \mathfrak{A}$ und $\varphi \in \mathfrak{G}(A)$, so gehört auch $|\varphi, y|$ dem Bereich \mathfrak{A} an. Setzen wir hier $|\varphi, y|$ für y und φ^{-1} für φ ein, so schließen wir mit Rücksicht auf 33, daß aus $|\varphi, y| \in \mathfrak{A}$ die Formel $y \in \mathfrak{A}$ folgt. Die Formeln: $y \in \mathfrak{A}$ und $|\varphi, y| \in \mathfrak{A}$ sind somit für $y \in \mathfrak{A}$ und $\varphi \in \mathfrak{G}(A)$ äquivalent. Da laut 45 und 48 $0 \neq \mathfrak{A} \cdot \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$ ist, schließen wir daraus, daß \mathfrak{A} ein M, \mathfrak{G} -ausgezeichneter Bereich ist.

Aus 68, 51 und 52 ergibt sich die Behauptung des Haupttheorems für Axiom 12.

69. Ist $\mathfrak{G} \in \mathcal{G}$ und $M \in R(\mathfrak{G})$, so gibt es einen M, \mathfrak{G} -ausgezeichneten Bereich \mathfrak{A} , der folgender Bedingung genügt:

(*) ist $t \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$, so gilt $t \in \mathfrak{A}$ dann und nur dann, wenn es Elemente $u, v \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$ gibt, so daß $u \in v$ und $t = \langle u, v \rangle$.

Beweis. Wir bezeichnen mit \mathfrak{A} den Bereich aller Paare $\langle u, v \rangle$, wo $u, v \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$ und $u \in v$. Es ist klar, daß die Bedingung (*) erfüllt ist. Es sei nun A eine beliebige Menge aus M , $\varphi \in \mathfrak{G}(A)$, $t \in \mathfrak{A}$. Für gewisse $u, v \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$ haben wir $t = \langle u, v \rangle$ und $u \in v$. Mit Rücksicht auf 32, 34 und 47 erhalten wir $|\varphi, t| = \langle |\varphi, u|, |\varphi, v| \rangle$, $|\varphi, u| \in |\varphi, v|$ und $|\varphi, u|, |\varphi, v| \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$, was beweist, daß $|\varphi, t| \in \mathfrak{A}$. Ist umgekehrt $|\varphi, t| \in \mathfrak{A}$, so haben wir für gewisse $u, v \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$: $|\varphi, t| = \langle u, v \rangle$ und $u \in v$.

Nach 32, 33, 34 und 47 schließen wir hieraus: $t = \langle |\varphi^{-1}, u|, |\varphi^{-1}, v| \rangle$, $|\varphi^{-1}, u| \in |\varphi^{-1}, v|$ und $|\varphi^{-1}, u|, |\varphi^{-1}, v| \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$, wonach $t \in \mathfrak{A}$. Die Formeln $t \in \mathfrak{A}$ und $|\varphi, t| \in \mathfrak{A}$ sind also für $\varphi \in \mathfrak{G}(A)$ und $t \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$ äquivalent. Dabei ist nach 45 und 48 $0 \neq \mathfrak{A} \cdot \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$. Der Bereich \mathfrak{A} ist also M, \mathfrak{G} -ausgezeichnet, w. z. b. w.

Aus 69, 51 und 54 folgt die Behauptung des Haupttheorems für Axiom 13.

70. Ist $\mathfrak{G} \in \mathcal{G}$ und $M \in R(\mathfrak{G})$, so gibt es für jeden M, \mathfrak{G} -ausgezeichneten Bereich \mathfrak{A} einen M, \mathfrak{G} -ausgezeichneten Bereich \mathfrak{B} mit der Eigenschaft:

(*) ist $t \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$, so gilt $t \in \mathfrak{B}$ dann und nur dann, wenn es Elemente $u, v \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$ gibt derart, daß $u \in \mathfrak{A}$ und $t = \langle u, v \rangle$.

Beweis. Ist $\mathfrak{A} = A_0$, so setzen wir $\mathfrak{B} = A_0$ und schließen leicht aus 26, daß der M, \mathfrak{G} -ausgezeichnete Bereich \mathfrak{B} die Bedingung (*) erfüllt. Ist nun $\mathfrak{A} \neq A_0$, so bezeichnen wir mit \mathfrak{B} den Bereich der Paare $\langle u, v \rangle$ wo $u \in \mathfrak{A}$ und $v \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$. Nach 43 und 48 gilt

$$(1) \quad \mathfrak{B} \subset \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}.$$

Da weder \mathfrak{A} noch \mathfrak{B} leer ist, gilt ferner

$$(2) \quad 0 \neq \mathfrak{B}.$$

Nach Voraussetzung gibt es eine Menge $A \in M$ derart, daß die Bedingungen $u \in \mathfrak{A}$ und $|\varphi, u| \in \mathfrak{A}$ für jedes $u \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$ und jedes $\varphi \in \mathfrak{G}(A)$ äquivalent sind. Es sei nun $\varphi \in \mathfrak{G}(A)$ und $t \in \mathfrak{B}$; für gewisse $u \in \mathfrak{A}$ und $v \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$ haben wir dann $t = \langle u, v \rangle$, wonach wegen 32 und 47 $|\varphi, t| = \langle |\varphi, u|, |\varphi, v| \rangle$ und $|\varphi, v| \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$. Da $|\varphi, u| \in \mathfrak{A}$, so folgt daraus $|\varphi, t| \in \mathfrak{B}$. Ganz ähnlich wird mit Rücksicht auf 32, 34 und 47 gezeigt, daß aus $|\varphi, t| \in \mathfrak{B}$, die Formel $t \in \mathfrak{B}$ folgt. Diese Formeln sind somit äquivalent, was nach (1) und (2) beweist, daß \mathfrak{B} ein M, \mathfrak{G} -ausgezeichneter Bereich ist. Da er offenbar die Bedingung (*) erfüllt, so folgt daraus die Richtigkeit von 70.

Aus 70, 51 und 54 folgt die Behauptung des Haupttheorems für Axiom 14.

71. Es sei \mathfrak{A} ein Bereich; enthält \mathfrak{A} kein geordnetes Paar, so setzen wir $\mathfrak{D}(\mathfrak{A}) = A_0$; andernfalls bezeichnen wir mit $\mathfrak{D}(\mathfrak{A})$ den Bereich derjenigen x , für die es ein y gibt, so daß $\langle x, y \rangle \in \mathfrak{A}$.

72. Ist $\mathfrak{G} \in \mathcal{G}$, $M \in R(\mathfrak{G})$ und ist \mathfrak{A} ein M, \mathfrak{G} -ausgezeichneter Bereich, so ist $\mathfrak{D}(\mathfrak{A})$ ein M, \mathfrak{G} -ausgezeichneter Bereich, und es gilt:

(*) ein $t \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$ gehört dann und nur dann zu $\mathfrak{D}(\mathfrak{A})$, wenn es ein $u \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$ mit $\langle t, u \rangle \in \mathfrak{A}$ gibt.

Beweis. Enthält \mathfrak{A} kein geordnetes Paar, so gilt nach 26 und 71 weder $\langle t, u \rangle \in \mathfrak{A}$ noch $t \in \mathfrak{D}(\mathfrak{A})$ für $u, t \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$. Die Bedingung (*) ist also erfüllt und $\mathfrak{D}(\mathfrak{A})$ ist nach 71 und 43 ein M, \mathfrak{G} -ausgezeichneter Bereich.

Wir setzen nun voraus, daß \mathfrak{A} ein geordnetes Paar enthält. Es ist also $\mathfrak{A} \neq \mathcal{A}_0$ d. h. nach 43

$$(1) \quad 0 \neq \mathfrak{A} \subset \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}.$$

Ist $t \in \mathfrak{D}(\mathfrak{A})$ und $t \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$, so gibt es nach 71 ein u , so daß $\langle t, u \rangle \in \mathfrak{A}$. Mit Rücksicht auf (1) erhalten wir hieraus durch zweimalige Anwendung von 46 und 26 $u \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$. Ist umgekehrt $\langle t, u \rangle \in \mathfrak{A}$, wo $t, u \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$, so gilt nach 71 $t \in \mathfrak{D}(\mathfrak{A})$. Der Bereich $\mathfrak{D}(\mathfrak{A})$ erfüllt somit die Bedingung (*). Bleibt zu zeigen, daß dieser Bereich M, \mathfrak{G} -ausgezeichnet ist. Zu diesem Zweck bemerken wir, daß es laut Voraussetzung eine Menge $A \in M$ derart gibt, daß die Bedingungen $x \in \mathfrak{A}$ und $|\varphi, x| \in \mathfrak{A}$ für $x \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$ und $\varphi \in \mathfrak{G}(A)$ äquivalent sind. Es sei $t \in \mathfrak{D}(\mathfrak{A})$, und $\varphi \in \mathfrak{G}(A)$. Wir haben dann für ein gewisses $u \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$: $\langle t, u \rangle \in \mathfrak{A}$, wonach wegen (1) und 46: $|\varphi, \langle t, u \rangle| \in \mathfrak{A}$. Durch Anwendung von 32 bekommen wir hieraus $\langle \varphi, t |, |\varphi, u \rangle \in \mathfrak{A}$, was nach 71 beweist, daß $|\varphi, t| \in \mathfrak{D}(\mathfrak{A})$. Ist umgekehrt $|\varphi, t| \in \mathfrak{D}(\mathfrak{A})$, so gilt laut (*) $\langle |\varphi, t|, u \rangle \in \mathfrak{A}$ für ein gewisses $u \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$. Da $\varphi^{-1} \in \mathfrak{G}(A)$, so folgt daraus nach 32 und 33 $|\varphi^{-1}, \langle |\varphi, t|, u \rangle| = \langle t, |\varphi^{-1}, u \rangle \in \mathfrak{A}$ und folglich $t \in \mathfrak{D}(\mathfrak{A})$. Die Formeln $t \in \mathfrak{D}(\mathfrak{A})$ und $|\varphi, t| \in \mathfrak{D}(\mathfrak{A})$ sind also für $t \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$ und $\varphi \in \mathfrak{G}(A)$ äquivalent, was nach (1) beweist, daß $\mathfrak{D}(\mathfrak{A})$ ein M, \mathfrak{G} -ausgezeichneter Bereich ist, w. z. b. w.

Aus 72 und 54 ergibt sich die Behauptung des Haupttheorems für Axiom 15.

73. Ist $\mathfrak{G} \in \mathfrak{G}$ und $M \in R(\mathfrak{G})$, so gibt es für jeden M, \mathfrak{G} -ausgezeichneten Bereich \mathfrak{A} einen M, \mathfrak{G} -ausgezeichneten Bereich \mathfrak{B} mit der Eigenschaft:

(*) ist $t \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$, so gilt $t \in \mathfrak{B}$ dann und nur dann, wenn es Elemente $u, v \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$ gibt, so daß $t = \langle u, v \rangle$ und $\langle v, u \rangle \in \mathfrak{A}$.

Beweis. Enthält \mathfrak{A} kein geordnetes Paar, so setzen wir $\mathfrak{B} = \mathcal{A}_0$. Dieser Bereich ist M, \mathfrak{G} -ausgezeichnet und erfüllt die Bedingung (*), da nach Voraussetzung $\langle u, v \rangle \in \mathfrak{A}$ für keine u, v gilt und \mathfrak{B} laut 26 keine Elemente von $\mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$ enthält. Wir können also voraussetzen, daß \mathfrak{A} mindestens ein geordnetes Paar enthält; es gilt dann nach 43

$$(1) \quad 0 \neq \mathfrak{A} \subset \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}.$$

Wir bezeichnen mit \mathfrak{B} den Bereich der Paare $\langle u, v \rangle$, für welche $\langle v, u \rangle \in \mathfrak{A}$. Es ist also

$$(2) \quad \mathfrak{B} \neq 0.$$

Aus (1) schließen wir mit Rücksicht auf 26, 46 und 48, daß

$$(3) \quad \mathfrak{B} \subset \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}.$$

Aus den Voraussetzungen unseres Satzes ergibt sich die Existenz einer Menge $A \in M$ derart, daß die Formeln $x \in \mathfrak{A}$ und $|\varphi, x| \in \mathfrak{A}$ für $x \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$ und $\varphi \in \mathfrak{G}(A)$ äquivalent sind. Es sei nun $t \in \mathfrak{B}$ und $\varphi \in \mathfrak{G}(A)$. Für gewisse $u, v \in \mathfrak{A}$ gilt $t = \langle u, v \rangle$ und $\langle v, u \rangle \in \mathfrak{A}$; nach (1), 26 und 46 ist dabei $u, v \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$, wonach wegen 32 $\langle \varphi, v |, |\varphi, u \rangle \in \mathfrak{A}$. Da laut 32 $|\varphi, t| = \langle \varphi, u |, |\varphi, v \rangle$, so erhalten wir $|\varphi, t| \in \mathfrak{B}$. Ganz ähnlich können wir zeigen, daß aus $|\varphi, t| \in \mathfrak{B}$ die Formel $t \in \mathfrak{B}$ folgt. Beide Formeln sind somit äquivalent, was nach (2) und (3) beweist, daß der Bereich \mathfrak{B} M, \mathfrak{G} -ausgezeichnet ist.

Es sei nun $t \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$. Ist $t \in \mathfrak{B}$, so gibt es u und v derart, daß $t = \langle u, v \rangle$ und $\langle v, u \rangle \in \mathfrak{A}$. Dabei kann $\langle u, v \rangle \in K_0$ nicht gelten, da die Elemente von K_0 unendliche Mengen sind. Aus 46 ergibt sich also $\langle u, v \rangle \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$, und eine nochmalige Anwendung desselben Schlusses zeigt, daß $u, v \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$. Ist umgekehrt $u, v \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$ und $\langle v, u \rangle \in \mathfrak{A}$, so gilt $\langle u, v \rangle \in \mathfrak{B}$ laut der Definition von \mathfrak{B} . Dies beweist, daß \mathfrak{B} die Bedingung (*) erfüllt, w. z. b. w.

Aus 73, 51 und 54 folgt die Behauptung des Haupttheorems für Axiom 16.

74. Ist $\mathfrak{G} \in \mathfrak{G}$ und $M \in R(\mathfrak{G})$, so gibt es für jeden M, \mathfrak{G} -ausgezeichneten Bereich \mathfrak{A} einen M, \mathfrak{G} -ausgezeichneten Bereich \mathfrak{B} mit der Eigenschaft:

(*) ist $t \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$, so gilt $t \in \mathfrak{B}$ dann und nur dann, wenn es Elemente $u, v, w \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$ gibt, so daß $t = \langle \langle u, v \rangle, w \rangle$ und $\langle u, \langle v, w \rangle \rangle \in \mathfrak{A}$.

Beweis. Man setzt $\mathfrak{B} = \mathcal{A}_0$ falls \mathfrak{A} keine Menge von der Form $\langle x, \langle y, z \rangle \rangle$ enthält. Andernfalls bezeichnet man mit \mathfrak{B} den Bereich der Tripel $\langle \langle x, y \rangle, z \rangle$, wo $\langle x, \langle y, z \rangle \rangle \in \mathfrak{A}$. Der Rest der Überlegung verläuft genau so, wie im Beweis von 73.

Aus 74, 51 und 54 folgt die Behauptung des Haupttheorems für Axiom 17.

75. Es sei $\mathfrak{G} \in \mathfrak{G}$, $M \in R(\mathfrak{G})$ und $x \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}} - K$. Es sei ferner \mathfrak{A} ein M, \mathfrak{G} -ausgezeichneter Bereich mit folgender Eigenschaft: aus $\langle u, v \rangle, \langle u, w \rangle \in \mathfrak{A}$ folgt für beliebige $u, v, w \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$ die Gleichung $v = w$. Unter diesen Voraussetzungen gibt es ein $y \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}} - K$ derart, daß für ein beliebiges $z \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$ die Bedingung $z \in y$ dann und nur dann erfüllt ist, wenn es ein $t \in \mathfrak{W}_{M, \mathfrak{G}}$ gibt, für welches $t \in x$ und $\langle t, z \rangle \in \mathfrak{A}$.

Beweis. Gibt es kein $t \in \mathbb{B}_{M, \mathfrak{G}} \cdot x$ oder kein $z \in \mathbb{B}_{M, \mathfrak{G}}$, so daß $\langle t, z \rangle \in \mathfrak{A}$, so genügt es, $y = A_0$ zu setzen. Nach 45 ist y ein M, \mathfrak{G} -ausgezeichnetes Element, das offenbar allen Forderungen von 75 entspricht.

Wir nehmen also an, daß es ein $t_0 \in \mathbb{B}_{M, \mathfrak{G}} \cdot x$ und ein $z_0 \in \mathbb{B}_{M, \mathfrak{G}}$ gibt derart, daß $\langle t_0, z_0 \rangle \in \mathfrak{A}$. Es folgt daraus nach 26, 48 und 43

$$(1) \quad 0 \neq \mathfrak{A} \subset \mathbb{B}_{M, \mathfrak{G}},$$

$$(2) \quad x \in \mathbb{B}_{M, \mathfrak{G}} - K_0.$$

Wir bezeichnen mit x_1 die Menge derjenigen $t \in x$, für die es ein $z \in \mathbb{B}_{M, \mathfrak{G}}$ gibt, so daß $\langle t, z \rangle \in \mathfrak{A}$. Diese Menge ist also nicht leer, da $t_0 \in x_1$, und wir schließen aus (2), 46 und 48 mit Rücksicht auf die Voraussetzungen unseres Satzes, daß es für $t \in x_1$ genau ein $z \in \mathbb{B}_{M, \mathfrak{G}}$ gibt, so daß $\langle t, z \rangle \in \mathfrak{A}$. Dieses einzige z bezeichnen wir mit t^* und setzen $y = \bigcup_{t^*} [t \in x_1]$. Ist $z \in y$, so gibt es ein $t \in x_1$, für welches $z = t^*$, wonach wegen (2) und 46 $t \in \mathbb{B}_{M, \mathfrak{G}}$ und $\langle t, z \rangle \in \mathfrak{A}$. Gilt umgekehrt $z, t \in \mathbb{B}_{M, \mathfrak{G}}$ und $t \in x$ sowie $\langle t, z \rangle \in \mathfrak{A}$, so haben wir $t \in x_1$ und $t^* = z$, also $z \in y$. Die Formel $z \in y$ gilt also für $z \in \mathbb{B}_{M, \mathfrak{G}}$ dann und nur dann, wenn es ein $t \in \mathbb{B}_{M, \mathfrak{G}}$ gibt, so daß $t \in x$ und $\langle t, z \rangle \in \mathfrak{A}$. Es bleibt also noch übrig zu zeigen, daß $y \in \mathbb{B}_{M, \mathfrak{G}} - K$.

Für jedes $t \in x_1$ ist $t^* \in \mathbb{B}_{M, \mathfrak{G}} \subset \mathfrak{M}$; ist ξ eine beliebige Ordnungszahl, welche alle $\tau(t^*)$ mit $t \in x_1$ übertrifft¹⁹⁾, so folgt aus 18 und 20: $y \subset K_\xi$. Da $z_0 \in y$, so ist $0 \neq y$ und wir schließen auf Grund von 22, daß

$$(3) \quad y \in \mathfrak{M}.$$

Da $z_0 \in y \cdot \mathfrak{M}$, so erhalten wir aus 26

$$(4) \quad y \cdot \text{non} \in K_0.$$

Es gilt offenbar $x_1 \subset x \cdot \mathfrak{D}(\mathfrak{A})$. Ist nun $u \in x \cdot \mathfrak{D}(\mathfrak{A})$, so gilt $\langle u, v \rangle \in \mathfrak{A}$ für ein gewisses v . Nach (1) folgt hieraus $\langle u, v \rangle \in \mathbb{B}_{M, \mathfrak{G}}$, wobei nach 26 $\langle u, v \rangle$ nicht zu K_0 gehört, da laut (2) und 48 $\langle u, u \rangle \in \langle u, v \rangle \cdot \mathbb{B}_{M, \mathfrak{G}}$ ist. Nach 46 gilt also $\langle u, v \rangle \subset \mathbb{B}_{M, \mathfrak{G}}$, wonach $\langle u, v \rangle \in \mathbb{B}_{M, \mathfrak{G}}$. Es gilt wieder $\langle u, v \rangle \cdot \text{non} \in K_0$, da $u \in \mathbb{B}_{M, \mathfrak{G}}$ nach (2) und 46. Folglich ist $\langle u, v \rangle \subset \mathbb{B}_{M, \mathfrak{G}}$, d. h. $v \in \mathbb{B}_{M, \mathfrak{G}}$. Da $\langle u, v \rangle \in \mathfrak{A}$, so folgt hieraus $u \in x_1$. Folglich haben wir $x \cdot \mathfrak{D}(\mathfrak{A}) \subset x_1$, wonach

$$(5) \quad x_1 = x \cdot \mathfrak{D}(\mathfrak{A}).$$

Aus (5), (2), 66 und 72 folgt $x_1 \in \mathbb{B}_{M, \mathfrak{G}}$, und da $t_0 \in x_1 \cdot \mathfrak{M}$, so ist laut 26

$$(6) \quad x_1 \in \mathbb{B}_{M, \mathfrak{G}} - K_0.$$

Mit Rücksicht auf 46 und 32 schließen wir aus (6) auf die Existenz einer Menge $A_1 \in M$ derart, daß die Formeln

$$(7) \quad t \in x_1 \quad \text{und} \quad |\varphi, t| \in x_1 \quad \text{für} \quad t \in \mathbb{B}_{M, \mathfrak{G}} \quad \text{und} \quad \varphi \in \mathfrak{G}(A_1)$$

äquivalent sind. Da ferner \mathfrak{A} ein M, \mathfrak{G} -ausgezeichneter Bereich ist und $\mathfrak{A} \neq A_0$ ist, so gibt es eine Menge $A_2 \in M$ derart, daß die Formeln

$$(8) \quad t \in \mathfrak{A} \quad \text{und} \quad |\varphi, t| \in \mathfrak{A} \quad \text{für} \quad t \in \mathbb{B}_{M, \mathfrak{G}} \quad \text{und} \quad \varphi \in \mathfrak{G}(A_2)$$

äquivalent sind.

Wir setzen nun $A = A_1 + A_2$ und haben laut 42

$$(9) \quad A \in M.$$

Es sei nun $\varphi \in \mathfrak{G}(A) \subset \mathfrak{G}(A_1) \cdot \mathfrak{G}(A_2)$ und $z \in y$. Es gibt dann ein $t \in x_1$, so daß $\langle t, z \rangle \in \mathfrak{A}$. Mit Rücksicht auf (7), (8) und 32 folgt hieraus $|\varphi, t| \in x_1$ und $\langle |\varphi, t|, |\varphi, z| \rangle \in \mathfrak{A}$, also $|\varphi, z| \in y$. Ist umgekehrt $|\varphi, z| \in y$, so gilt $\langle t, |\varphi, z| \rangle \in \mathfrak{A}$ für ein $t \in x_1$, wonach wir auf Grund von (7), (8), 32 und 33 schließen, daß $\langle |\varphi^{-1}, t|, z \rangle \in \mathfrak{A}$ und $|\varphi^{-1}, t| \in x_1$. Folglich ist $z \in y$. Diese Bedingung ist also für jedes $\varphi \in \mathfrak{G}(A)$ mit der Bedingung $|\varphi, z| \in y$ äquivalent; daraus ergibt sich mit Rücksicht auf (4), 32 und 40 die Formel

$$(10) \quad y \in \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(A).$$

Es sei nun ξ eine Ordnungszahl. Wir haben offenbar $y \subset \Sigma_2(\mathfrak{A})$. Nach (1), 10 und 50 folgt daraus $y \cdot \mathfrak{M} \subset \Sigma_2(\mathbb{B}_{M, \mathfrak{G}}) \cdot \mathfrak{M} \subset \mathbb{B}_{M, \mathfrak{G}}$. Da, wie wir oben gesehen haben, $y \subset \mathfrak{M}$ ist, so erhalten wir hieraus nach 50 und 44: $\Sigma_\xi(y) \subset \Sigma_\xi(\mathbb{B}_{M, \mathfrak{G}}) \subset \mathbb{B}_{M, \mathfrak{G}} \subset \sum_{B \in M} \mathfrak{R}_{\mathfrak{G}}(B)$. Dies beweist auf Grund von (3), (4), (9), (10) und 43 daß $y \in \mathbb{B}_{M, \mathfrak{G}} - K_0$, w. z. b. w.

Aus 75, 51 und 54 ergibt sich die Behauptung des Haupttheorems für Axiom 18. Das Haupttheorem ist somit vollständig bewiesen.

Das soeben bewiesene Haupttheorem setzt uns in den Stand, gewisse Unabhängigkeitsbeweise durchzuführen.

Stellen wir uns eine Menge μ von Sätzen vor, die sich in der Sprache des Systems \mathfrak{G} ausdrücken lassen, und sei a ein Satz von derselben Natur, der der Menge μ nicht angehört. Um zu beweisen, daß a von allen Axiomen des Systems \mathfrak{G} und Sätzen aus μ unabhängig ist, genügt es im Lichte des Haupttheorems, eine Gruppe $\mathfrak{G} \in \mathfrak{G}$ und einen Ring $M \in R(\mathfrak{G})$ anzugeben, die zwei folgende Eigenschaften haben: (1) bei der Interpretation der Grundbegriffe des Systems \mathfrak{G} , die im Haupttheorem beschrieben wurde, gehen alle Sätze aus μ in richtige Aussagen über; (2) bei derselben Interpretation geht a in einen falschen Satz über. Ein Beispiel für dieses Verfahren werden wir im nächsten § angeben.

§ 4. Die Unabhängigkeit des Wohlordnungssatzes vom Ordnungsprinzip.

76. Es sei $r_1, r_2, \dots, r_n, \dots$ irgendeine aber ein für allemal fest gewählte Folge aller rationalen Zahlen.

77. Ist r eine rationale Zahl, so setzen wir $f(r) = A_n$, wo n die Nummer der Zahl r in der Folge 76 bedeutet.

78. Die Funktion f bildet die Menge der rationalen Zahlen auf die Menge K eineindeutig ab.

Der Beweis ergibt sich sofort aus 77 und 16.

79. $x \prec y$ gilt dann und nur dann, wenn $x, y \in K$ und $f^{-1}(x) < f^{-1}(y)$.

80. Die Relation \prec hat in der Menge K den Typus η .

Der Beweis ergibt sich aus 78 und 79.

81. \mathbb{G}^+ bezeichnet die Untergruppe von \mathbb{G}_0 , bestehend aus Funktionen, die die Relation \prec fest lassen.

82. M^+ bezeichnet das System der endlichen Teilmengen von K .

83. $\mathbb{G}^+ \in \mathcal{G}$ und $M^+ \in R(\mathbb{G}^+)$.

Diese Behauptung folgt aus 81, 82, 38 und 42.

84. Für jede Teilmenge \mathfrak{T} von \mathbb{G}_0 bezeichnen wir mit $|\mathfrak{T}|$ die kleinste Untergruppe von \mathbb{G}_0 , die \mathfrak{T} umfaßt.

85. Ist $A, B \in M^+$, $A \cdot B = 0$ und $a, b \in K$, so gibt es eine Funktion $\varphi \in |\mathbb{G}^+(A) + \mathbb{G}^+(B)|$, so daß $\varphi(a) = b$.

Beweis. Wir können offenbar voraussetzen, daß $a \neq b$ also etwa $a \prec b$ ist. Setzen wir $\varrho_1 = f^{-1}(a)$, $\varrho_2 = f^{-1}(b)$, so haben wir nach 79 $\varrho_1 < \varrho_2$. Alle Elemente von $A + B$ sind Werte der Funktion f für gewisse rationale Zahlen, die wir mit $\sigma_1, \sigma_2, \dots, \sigma_n$ bezeichnen wollen. Die Anzahl der σ_i , die den Ungleichungen $\varrho_1 \leq \sigma_i \leq \varrho_2$ genügen, nennen wir p . Wir wenden nun eine Induktion in bezug auf p an.

Es sei zuerst $p = 0$. Wir können dann eine rationale Zahl $\varepsilon > 0$ so bestimmen, daß das abgeschlossene Intervall $I = [\varrho_1 - \varepsilon, \varrho_2 + \varepsilon]$ kein σ_i enthält. Es gibt offenbar eine eineindeutige und ordnungstreue Abbildung g von I auf sich selbst, die den Bedingungen $g(\varrho_1 - \varepsilon) = \varrho_1 - \varepsilon$, $g(\varrho_1) = \varrho_2$, $g(\varrho_2 + \varepsilon) = \varrho_2 + \varepsilon$ genügt. Erweitern wir g durch die Festsetzung $g(x) = x$ für rationale x , die dem Intervall I nicht angehören, so erhalten wir eine eineindeutige und ordnungs-

treue Abbildung der Menge der rationalen Zahlen auf sich selbst, die alle σ_i fest läßt und ϱ_1 in ϱ_2 überführt. Die Funktion $\varphi = f g f^{-1}$ gehört also offenbar dem System $\mathbb{G}^+(A)$ und umsomehr dem System $|\mathbb{G}^+(A) + \mathbb{G}^+(B)|$ an und führt a in b über. Unsere Behauptung ist also richtig für $p = 0$.

Setzen wir nun voraus, daß $q > 0$ ist und der Satz für $p < q$ gilt. Es seien $a, b \in K$ zwei Elemente, für welche die Zahl p den Wert q hat. Ist $a \in A$, so gilt $a \text{ non } \in B$, woraus es leicht zu schließen ist, daß die Gruppe $\mathbb{G}^+(B)$ eine Funktion φ enthält, für welche $a \prec \varphi(a) \prec b$. Die Anzahl der $x \in A + B$, für die $\varphi(a) \prec x \prec b$ bzw. $\varphi(a) = x$, bzw. $x = b$ ist, ist offenbar kleiner als q . Nach der Induktionsvoraussetzung gibt es also eine Funktion $\psi \in |\mathbb{G}^+(A) + \mathbb{G}^+(B)|$, für welche $\psi(\varphi(a)) = b$. Die Funktion $\chi = \psi \varphi$ hat also alle behaupteten Eigenschaften. Ganz ähnlich kann man schließen, wenn $a \in B$. Ist nun $a \text{ non } \in A + B$, so gibt es ein $c \in A + B$ und ein $c' \text{ non } \in A + B$ derart, daß $a \prec c \prec c' \prec b$ und kein $x \in A + B$ die Bedingungen $a \prec x \prec c$, $c \prec x \prec c'$ erfüllt. Wir können etwa voraussetzen, daß $c \in A$. Es gibt dann offenbar eine Funktion $\varphi \in \mathbb{G}^+(B)$, so daß $\varphi(a) = c'$. Laut der Induktionsvoraussetzung gibt es eine Funktion $\psi \in |\mathbb{G}^+(A) + \mathbb{G}^+(B)|$, für die $\psi(c') = b$. Die Funktion $\varphi \psi$ hat also alle behaupteten Eigenschaften, w. z. b. w.

86. Ist $A, B \in M^+$, $A \cdot B = 0$, $n \geq 1$, $a_1, \dots, a_n, b_1, \dots, b_n \in K$ und $a_1 \succ a_2 \prec \dots \prec a_n$, $b_1 \prec b_2 \prec \dots \prec b_n$, so gibt es eine Funktion $\varphi \in |\mathbb{G}^+(A) + \mathbb{G}^+(B)|$, so daß $\varphi(a_i) = b_i$ für $i = 1, 2, \dots, n$.

Beweis. Für $n = 1$ ist unsere Behauptung richtig laut 85. Wir setzen voraus, daß $p \geq 1$ ist und die Behauptung für $n \leq p$ richtig ist. Es seien $a_1, \dots, a_{p+1}, b_1, \dots, b_{p+1}$ $2p + 2$ Elemente von K , so daß

$$a_1 \prec a_2 \prec \dots \prec a_{p+1}, \quad b_1 \prec b_2 \prec \dots \prec b_{p+1}.$$

Nach der Voraussetzung gibt es eine Funktion $\psi \in |\mathbb{G}^+(A) + \mathbb{G}^+(B)|$, für welche $\psi(a_i) = b_i$ ($i = 1, 2, \dots, p$). Wir setzen $\psi(a_{p+1}) = b_{p+1}^*$; da $\psi \in \mathbb{G}^+$, so gilt offenbar $b_p \prec b_{p+1}^*$. Wir betrachten nun die Menge $I = K \cdot \underline{E}[b_p \prec x]$.

Aus 80 folgt leicht, daß es eine Funktion g gibt, die I auf die ganze Menge K eineindeutig abbildet und dabei die Relation \prec fest läßt. Nach 85 gibt es ferner eine Funktion $\chi \in |\mathbb{G}^+(g(A \cdot I)) + \mathbb{G}^+(g(B \cdot I))|$, so daß $\chi(g(b_{p+1})) = g(b_{p+1})$. Die Funktion $h = g^{-1} \chi g$ bildet also I auf sich eineindeutig ab, läßt die Relation \prec fest und genügt

der Bedingung $h(b_{p+1}^*)=b_{p+1}$. Wir erweitern die Funktion h auf die ganze Menge K durch die Festsetzung $h(x)=x$ für $x \in K-I$ und setzen $\varphi=hp$. Diese Funktion erfüllt ersichtlich die Bedingungen $\varphi(a_i)=b_i$ ($i=1,2,\dots,p+1$). Es bleibt zu zeigen, daß $\varphi \in |\mathfrak{G}^+(A)+\mathfrak{G}^+(B)|$. Da aber $\varphi \in |\mathfrak{G}^+(A)+\mathfrak{G}^+(B)|$, genügt es dazu, zu beweisen, daß $h \in |\mathfrak{G}^+(A)+\mathfrak{G}^+(B)|$.

Als Element von

$$|\mathfrak{G}^+(g(A \cdot I)) + \mathfrak{G}^+(g(B \cdot I))|$$

läßt sich die Funktion χ in der Form $\chi_1 \chi_2 \dots \chi_k$ darstellen, wo die χ_l mit geradem Index etwa zu $\mathfrak{G}^+(g(A \cdot I))$ und die χ_l mit ungeradem Index zu $\mathfrak{G}^+(g(B \cdot I))$ gehören mögen. Wir schließen hieraus, daß

$$h(x) = g^{-1} \chi g(x) = (g^{-1} \chi_1 g)(g^{-1} \chi_2 g) \dots (g^{-1} \chi_k g)(x)$$

für $x \in I$.

Die Funktionen $g^{-1} \chi_l g$ ($l=1,2,\dots,k$) bilden die Menge I auf sich selbst ab und lassen die Ordnungsrelation \prec fest. Ist $a \in A \cdot I$, so ist $g(a) \in g(A \cdot I)$ und folglich $\chi_l(g(a))=g(a)$ für gerade $l \leq k$. Setzen wir also $\omega_l(x)=g^{-1} \chi_l g(x)$ für $x \in I$ und $\omega_l(x)=x$ für $x \in K-I$ ($l=1,2,\dots,k$) so wird $\omega_l \in \mathfrak{G}^+(A)$ für gerade $l \leq k$. Ähnlich können wir zeigen, daß für ungerade $l \leq k$ $\omega_l \in \mathfrak{G}^+(B)$. Danach ist $\omega_1 \omega_2 \dots \omega_k \in |\mathfrak{G}^+(A)+\mathfrak{G}^+(B)|$. Nun behaupten wir, daß

$$(1) \quad h(x) = \omega_1 \dots \omega_k(x) \quad \text{für } x \in K.$$

Ist nämlich $x \in I$, so ist

$$\omega_k(x) = g^{-1} \chi_k g(x) \in I, \quad \omega_{k-1} \omega_k(x) = (g^{-1} \chi_{k-1} g)(g^{-1} \chi_k g)(x) \in I,$$

u. s. w., so daß wir schließlich durch Induktion zur Formel

$$\omega_1 \dots \omega_k(x) = (g^{-1} \chi_1 g) \dots (g^{-1} \chi_k g)(x) = h(x) \in I$$

kommen. Ist aber $x \in K-I$, so schließen wir Schritt für Schritt:

$$\omega_k(x) = x, \quad \omega_{k-1} \omega_k(x) = \omega_k(x) = x, \dots, \omega_1 \dots \omega_k(x) = x = h(x).$$

Die Formel (1) ist somit bewiesen und es folgt daraus

$$h \in |\mathfrak{G}^+(A)+\mathfrak{G}^+(B)|,$$

w. z. b. w.

87. Ist $A, B \in M^+$ und $A \cdot B = 0$, so ist $\mathfrak{G}^+ = |\mathfrak{G}^+(A)+\mathfrak{G}^+(B)|$.

Beweis. Ist $A=0$ oder $B=0$, so ist die Behauptung trivial. Wir setzen also voraus, daß weder A noch B leer ist; diese Mengen lassen sich dann in der Form darstellen

$$A = \{a_1^{(1)}, \dots, a_{i_1}^{(1)}, a_1^{(2)}, \dots, a_{i_2}^{(2)}, \dots, a_1^{(p)}, \dots, a_{i_p}^{(p)}\},$$

$$B = \{b_1^{(1)}, \dots, b_{j_1}^{(1)}, b_1^{(2)}, \dots, b_{j_2}^{(2)}, \dots, b_1^{(p)}, \dots, b_{j_p}^{(p)}\},$$

wo

$$a_1^{(1)} \prec \dots \prec a_{i_1}^{(1)} \prec b_1^{(1)} \prec \dots \prec b_{j_1}^{(1)} \prec \dots \prec a_1^{(p)} \prec \dots \prec a_{i_p}^{(p)} \prec b_1^{(p)} \prec \dots \prec b_{j_p}^{(p)}$$

(i_1 oder j_p kann dabei gleich 0 sein).

Es sei nun $\varphi \in \mathfrak{G}^+$; wir setzen $a_l^{(k)} = \varphi(a_l^{(k)})$, $a_m^{(k)} = \varphi(b_m^{(k)})$ ($k=1,2,\dots,p$, $l=1,2,\dots,i_k$, $m=1,2,\dots,j_k$) und haben dann

$$a_1^{(1)} \prec \dots \prec a_{i_1}^{(1)} \prec a_1^{(2)} \prec \dots \prec a_{j_1}^{(2)} \prec \dots \prec a_1^{(p)} \prec \dots \prec a_{i_p}^{(p)} \prec a_1^{(p)} \prec \dots \prec a_{j_p}^{(p)}.$$

Nach 86 gibt es eine Funktion $\psi \in |\mathfrak{G}^+(A)+\mathfrak{G}^+(B)|$, so daß

$$\psi(a_l^{(k)}) = a_l^{(k)}, \quad \psi(a_m^{(k)}) = b_m^{(k)} \quad (k=1,2,\dots,p, l=1,2,\dots,i_k, m=1,2,\dots,j_k).$$

Wir haben also $\psi \varphi(a_l^{(k)}) = a_l^{(k)}$ und $\psi \varphi(b_m^{(k)}) = b_m^{(k)}$ für $k=1,2,\dots,p$, $l=1,2,\dots,i_k$, $m=1,2,\dots,j_k$, wonach $\psi \varphi \in \mathfrak{G}^+(A+B) \subset |\mathfrak{G}^+(A)+\mathfrak{G}^+(B)|$. Da $\varphi = \psi^{-1}(\psi \varphi)$ und $\psi^{-1} \in |\mathfrak{G}^+(A)+\mathfrak{G}^+(B)|$, so folgt daraus $\varphi \in |\mathfrak{G}^+(A)+\mathfrak{G}^+(B)|$. Da dies für jedes $\varphi \in \mathfrak{G}^+$ zutrifft, so haben wir $\mathfrak{G}^+ \subset |\mathfrak{G}^+(A)+\mathfrak{G}^+(B)|$ und folglich $\mathfrak{G}^+ = |\mathfrak{G}^+(A)+\mathfrak{G}^+(B)|$, w. z. b. w.

88. Ist $A, B \in M^+$, so ist $\mathfrak{G}^+(A \cdot B) = |\mathfrak{G}^+(A)+\mathfrak{G}^+(B)|$.

Beweis. Die Inklusion

$$(1) \quad \mathfrak{G}^+(A \cdot B) \supset |\mathfrak{G}^+(A)+\mathfrak{G}^+(B)|$$

ist evident. Um die inverse Inklusion zu beweisen, schließen wir durch Induktion in bezug auf die Anzahl p der Elemente von $A \cdot B$. Ist $p=0$, so folgt alles aus 87. Wir setzen nun voraus, daß $p \geq 1$ ist und unsere Behauptung für solche $A, B \in M^+$, deren Durchschnitt weniger als p Elemente enthält, richtig ist.

Es seien A, B zwei Mengen aus M^+ deren Durchschnitt genau p Elemente hat und es sei a das früheste (in bezug auf die Relation \prec) Element von $A \cdot B$. Wir setzen $I_1 = K \cdot \underset{x}{E}[x \prec a]$, $I_2 = K \cdot \underset{x}{E}[a \prec x]$.

Es sei nun φ eine Funktion aus $\mathfrak{G}^+(A \cdot B)$. Aus $\varphi(a) = a$ folgt leicht, daß φ die Mengen I_1 und I_2 in sich überführt. Wir bezeichnen für $i=1, 2$ mit φ_i die Funktion, deren Werte in I_i mit denjenigen von φ übereinstimmen (und die außerhalb I_i nicht erklärt ist).

Nach 80 gibt es zwei Funktionen f_1 und f_2 die beziehungsweise die Mengen I_1 und I_2 eindeutig auf K abbilden und dabei die Relation \prec fest lassen. Die Funktion $f_i \varphi_i f_i^{-1}$ ($i=1, 2$) gehört offenbar der Gruppe \mathfrak{G}^+ an.

Ist $x \in f_i(A \cdot I_i) \cdot f_i(B \cdot I_i)$, so ist $f_i^{-1}(x) \in A \cdot B \cdot I_i$, wonach $\varphi_i f_i^{-1}(x) = \varphi f_i^{-1}(x) = f_i^{-1}(x)$, d. h. $f_i \varphi_i f_i^{-1}(x) = x$. Wir haben also $f_i \varphi_i f_i^{-1} \in \mathfrak{G}^+(f_i(A \cdot I_i) \cdot f_i(B \cdot I_i))$ für $i=1, 2$. Da aber die Menge $f_i(A \cdot I_i) \cdot f_i(B \cdot I_i)$ weniger als p Elemente hat, so folgt daraus laut der Induktionsvoraussetzung $f_i \varphi_i f_i^{-1} \in |\mathfrak{G}^+(f_i(A \cdot I_i)) + \mathfrak{G}^+(f_i(B \cdot I_i))|$; $f_i \varphi_i f_i^{-1}$ hat also die Form einer zusammengesetzten Funktion:

$$(2) \quad f_i \varphi_i f_i^{-1} = \omega_1^{(l)} \dots \omega_{k_i}^{(l)} \quad (i=1, 2),$$

wo die $\omega_l^{(l)}$ mit ungeradem Index l etwa der Gruppe $\mathfrak{G}^+(f_i(A \cdot I_i))$ und die $\omega_l^{(l)}$ mit geradem Index l der Gruppe $\mathfrak{G}^+(f_i(B \cdot I_i))$ angehören.

Wir setzen für $i=1, 2$ und $l=1, 2, \dots, k_i$

$$(3) \quad \chi_l^{(i)}(x) = f_i^{-1} \omega_l^{(i)} f_i(x) \quad \text{falls } x \in I_i,$$

$$(4) \quad \chi_l^{(i)}(x) = x \quad \text{falls } x \in K - I_i.$$

Ferner setzen wir für $i=1, 2$

$$\psi_i(x) = \varphi_i(x) \quad \text{falls } x \in I_i,$$

$$\psi_i(x) = x \quad \text{falls } x \in K - I_i.$$

Es gilt dann offenbar $\chi_l^{(i)}, \psi_i \in \mathfrak{G}^+$ für $l=1, 2, \dots, k_i$ und $i=1, 2$ und

$$(5) \quad \varphi = \psi_1 \psi_2.$$

Wir behaupten nun, daß

$$(6) \quad \psi_i = \chi_1^{(i)} \dots \chi_{k_i}^{(i)} \quad (i=1, 2).$$

Ist in der Tat $x \in K - I_i$, so erhalten wir sukzessiv $\chi_{k_i}^{(i)}(x) = x \in K - I_i$, $\chi_{k_i-1}^{(i)}(\chi_{k_i}^{(i)}(x)) = \chi_{k_i-1}^{(i)}(x) = x \in K - I_i$ u. s. w. $\chi_1^{(i)} \dots \chi_{k_i}^{(i)}(x) = x = \psi_i(x)$. Ist dagegen $x \in I_i$, so ist

$$\chi_{k_i}^{(i)}(x) = f_i^{-1} \omega_{k_i}^{(i)} f_i(x) \in I_i, \quad \chi_{k_i-1}^{(i)} \chi_{k_i}^{(i)}(x) = f_i^{-1} \omega_{k_i-1}^{(i)} \omega_{k_i}^{(i)} f_i(x) \in I_i,$$

u. s. w., so daß wir schließlich zur Formel $\chi_1^{(i)} \dots \chi_{k_i}^{(i)}(x) = f_i^{-1} \omega_1^{(i)} \dots \omega_{k_i}^{(i)} f_i(x)$ kommen. Nach (2) folgt daraus $\chi_1^{(i)} \dots \chi_{k_i}^{(i)}(x) = \varphi_i(x) = \psi_i(x)$, da $x \in I_i$. Damit ist (6) begründet.

Nun zeigen wir folgendes:

$$(7) \quad \text{für ungerade } l \leq k_i \text{ ist } \chi_l^{(i)} \in \mathfrak{G}^+(A),$$

$$(8) \quad \text{für gerade } l \leq k_i \text{ ist } \chi_l^{(i)} \in \mathfrak{G}^+(B).$$

Es genügt nur eine von diesen Formeln, z. B. die erste, zu beweisen. Es sei also $x \in A$; ist $x \in A \cdot I_i$, so ist $f_i(x)$ definiert und $f_i(x) \in f_i(A \cdot I_i)$. Da $\omega_l^{(i)} \in \mathfrak{G}^+(f_i(A \cdot I_i))$, so folgt daraus $\omega_l^{(i)} f_i(x) = f_i(x)$, d. h. $f_i^{-1} \omega_l^{(i)} f_i(x) = x = \chi_l^{(i)}(x)$. Ist dagegen $x \in A - I_i$, so haben wir nach (4) $\chi_l^{(i)}(x) = x$. Die Funktion $\chi_l^{(i)}$ läßt also alle Elemente von A fest, d. h. es ist $\chi_l^{(i)} \in \mathfrak{G}^+(A)$. Der Beweis von (8) ist völlig analog.

Aus (6), (7) und (8) folgt nun $\psi_i \in |\mathfrak{G}^+(A) + \mathfrak{G}^+(B)|$, wonach wegen (5) $\varphi \in |\mathfrak{G}^+(A) + \mathfrak{G}^+(B)|$. Da φ eine beliebige Funktion aus $\mathfrak{G}^+(A \cdot B)$ war, so folgt daraus $\mathfrak{G}^+(A \cdot B) \subset |\mathfrak{G}^+(A) + \mathfrak{G}^+(B)|$ und mit Rücksicht auf (1) $\mathfrak{G}^+(A \cdot B) = |\mathfrak{G}^+(A) + \mathfrak{G}^+(B)|$, w. z. b. w.

$$89. \text{ Ist } 0 \neq X \subset M^+, \text{ so ist } \mathfrak{G}^+(\prod_{A \in X} A) = |\sum_{A \in X} \mathfrak{G}^+(A)|.$$

Beweis. Ist $A \in X$ und $\varphi \in \mathfrak{G}^+(A)$, so gilt $\varphi(x) = x$ für alle $x \in A$ und umsomehr für alle $x \in \prod_{A \in X} A$. Es ist also $\varphi \in \mathfrak{G}^+(\prod_{A \in X} A)$, wonach

$$(1) \quad |\sum_{A \in X} \mathfrak{G}^+(A)| \subset \mathfrak{G}^+(\prod_{A \in X} A).$$

Bezeichnen wir nun mit A_0 ein beliebiges Element von X und es sei $S = \prod_{A_0 \in A} [A \in X]$. Das System S besteht aus lauter endlichen Teilmengen von A_0 und, da A_0 endlich ist, so ist auch S endlich. Aus 88 folgt also durch eine einfache Induktion:

$$(2) \quad \mathfrak{G}^+(\prod_{A \in S} A) = |\sum_{A \in S} \mathfrak{G}^+(A)|.$$

Ist $A \in S$, so ist $A = A_0 \cdot B$ für ein $B \in X$ und folglich nach 88 $\mathfrak{G}^+(A) = |\mathfrak{G}^+(A_0) + \mathfrak{G}^+(B)| \subset |\sum_{B \in X} \mathfrak{G}^+(B)|$. Es ergibt sich daraus die Inklusion

$$(3) \quad |\sum_{A \in S} \mathfrak{G}^+(A)| \subset |\sum_{A \in X} \mathfrak{G}^+(A)|.$$

Wir behaupten nun, daß

$$(4) \quad \prod_{A \in S} A = \prod_{A \in X} A.$$

Erstens nämlich ist die Inklusion $\prod_{A \in X} A \subset \prod_{A \in S} A$ einleuchtend.

Ist umgekehrt $x \in \prod_{A \in S} A$ und $B \in X$, so ist $B \cdot A_0 \in S$, also $x \in B \cdot A_0 \subset B$.

Da B beliebig gewählt werden kann, so erhalten wir $x \in \prod_{A \in X} A$, d.h.

$\prod_{A \in X} A \subset \prod_{A \in S} A$. (4) ist damit bewiesen. Aus (2), (3) und (4) folgt

$$\mathfrak{G}^+(\prod_{A \in X} A) \subset \sum_{A \in X} \mathfrak{G}^+(A),$$

woraus sich mit Rücksicht auf (1) die Richtigkeit von 89 ergibt.

90. Für $A \in M^+$ bezeichnen wir mit $n(A)$ die Anzahl der Elemente von A .

91. Für $A, B \in M^+$ schreiben wir $A \rho B$, wenn entweder $n(A) < n(B)$ oder $n(A) = n(B)$ und A in der lexikographischen Ordnung aller $n(A)$ -Tupel der Elemente von K der Menge B vorangeht.

92. Ist $A, B \in M^+$, $A \rho B$ und $\varphi \in \mathfrak{G}^+$, so ist $\varphi(A) \rho \varphi(B)$.

Beweis. Aus 91 folgt, daß $n(\varphi(A)) = n(A)$ und $n(\varphi(B)) = n(B)$. Ist also $n(A) < n(B)$, so ist auch $n(\varphi(A)) < n(\varphi(B))$ und folglich nach 91 $\varphi(A) \rho \varphi(B)$. Ist dagegen $n(A) = n(B)$, so steht laut 91 das früheste Element von $A - B$ in der Beziehung \prec zum frühesten Element von $B - A$. Die Abbildung φ läßt die Relation \prec invariant; daraus schließen wir, daß das früheste Element von $\varphi(A) - \varphi(B)$ in der Beziehung \prec zum frühesten Element von $\varphi(B) - \varphi(A)$ steht, was nach 91 beweist, daß $\varphi(A) \rho \varphi(B)$ ist, w. z. b. w.

93. Die Menge der $A \in M^+$, für welche $n(A) = n$ ist, bezeichnen wir mit M_n^+ ($n = 0, 1, 2, \dots$).

94. Wir setzen für $n = 1, 2, \dots$: $A_0 = 0$, $A_n = \{f(1), f(2), \dots, f(n)\}$. (vgl. 77).

95. $A_n \in M_n^+$ für $n = 0, 1, 2, \dots$

Der Beweis ergibt sich sofort aus 93, 94 und 77.

96. Es seien $\sigma_1, \dots, \sigma_n$ rationale Zahlen, so daß $\sigma_1 < \sigma_2 < \dots < \sigma_n$. Wir setzen für ein rationales x :

$$\begin{aligned} g_{\sigma_1, \dots, \sigma_n}(x) &= x - \sigma_1 + 1 && \text{falls } x \leq \sigma_1, \\ g_{\sigma_1, \dots, \sigma_n}(x) &= \frac{x - \sigma_{i-1}}{\sigma_i - \sigma_{i-1}} + i - 1 && \text{falls } \sigma_{i-1} < x \leq \sigma_i, \\ g_{\sigma_1, \dots, \sigma_n}(x) &= x - \sigma_n + n && \text{falls } x > \sigma_n. \end{aligned}$$

97. Es sei $A \in M_n^+$ und $A = \{x_1, \dots, x_n\}$, wo $x_1 \prec \dots \prec x_n$. Wir setzen $\sigma_i = f^{-1}(x_i)$ ($i = 1, 2, \dots, n$) und $\varphi_A = fg_{\sigma_1, \dots, \sigma_n} f^{-1}$ falls $n > 0$; für $n = 0$ bezeichnen wir mit φ_A die Funktion, welche die Gleichung $\varphi_A(x) = x$ für alle $x \in K$ erfüllt.

98. Ist $A \in M_n^+$, so ist $\varphi_A \in \mathfrak{G}^+$ und $\varphi_A(A) = A_n$.

Der Beweis ergibt sich mühelos aus 93, 94, 96, 97 und 77.

99. Zwecks Abkürzung setzen wir $\mathfrak{B}_{M^+, \mathfrak{G}^+} = \mathfrak{B}^+$ und $\mathfrak{R}_{\mathfrak{G}^+}(A) = \mathfrak{R}^+(A)$.

100. Für $x \in \mathfrak{B}^+$ bezeichnen wir mit $A(x)$ den Durchschnitt aller $A \in M^+$, für welche $x \in \mathfrak{R}^+(A)$.

101. Ist $x \in \mathfrak{B}^+$, so ist $x \in \mathfrak{R}^+(A(x))$.

Beweis. Wir bezeichnen mit X das System aller $A \in M^+$, für welche $x \in \mathfrak{R}^+(A)$. Nach 43 und 99 ist also $0 \neq X \subset M^+$, was nach 89 und 100 beweist, daß $\mathfrak{G}^+(A(x)) = \sum_{A \in X} \mathfrak{G}^+(A)$. Jede Funktion $\varphi \in \mathfrak{G}^+(A(x))$ läßt sich also als eine zusammengesetzte Funktion $\varphi = \varphi_1 \varphi_2 \dots \varphi_n$ darstellen, wo $\varphi_i \in \mathfrak{G}^+(A_i)$ und $A_i \in X$ ($i = 1, 2, \dots, n$). Danach ist laut 40 $|\varphi_i, x| = x$ für $i = 1, 2, \dots, n$. Da aber gemäß 36 $|\varphi, x| = |\varphi_1, |\varphi_2, \dots, |\varphi, x_n| \dots|$, so folgt daraus $|\varphi, x| = x$. Mit Rücksicht auf 40 schließen wir hieraus $x \in \mathfrak{R}^+(A(x))$, w. z. b. w.

102. Ist $x \in \mathfrak{B}^+$ und $\varphi \in \mathfrak{G}^+$, so ist $A(|\varphi, x|) = \varphi(A(x))$.

Beweis. Nach 41 und 101 ist $|\varphi, x| \in \mathfrak{R}^+(\varphi(A(x)))$, also auf Grund von 100 $A(|\varphi, x|) \subset \varphi(A(x))$. Ist nun $B \in M^+$ und

$$(1) \quad |\varphi, x| \in \mathfrak{R}^+(B),$$

so ist nach 41 und 33 $x \in \mathfrak{R}^+(\varphi^{-1}(B))$, also $A(x) \subset \varphi^{-1}(B)$, d. h. $\varphi(A(x)) \subset B$.

Da dies für jedes B gilt, für welches (1) zutrifft, so folgt aus 100 $\varphi(A(x)) \subset A(|\varphi, x|)$, w. z. b. w.

In Anknüpfung an Definitionen V, VI aus § 1 führen wir noch folgende Definitionen ein:

103. Eine Menge x ordnet eine Menge y , falls folgende Bedingungen für beliebige $u, v, w \in y$ erfüllt sind:

- (1) $\langle u, v \rangle \in x$ oder $\langle v, u \rangle \in x$;
- (2) ist $\langle u, v \rangle \in x$ und $u \neq v$, so $\langle v, u \rangle \notin x$;
- (3) ist $\langle u, v \rangle \in x$ und $\langle v, w \rangle \in x$, so $\langle u, w \rangle \in x$;
- (4) $\langle u, u \rangle \in x$.

104. Eine Menge x ordnet eine Menge y wohl, falls sie die Menge y ordnet und folgender Bedingung genügt: ist $0 \neq z \subset y$, so gibt es ein $u \in z$ derart, daß $\langle u, v \rangle \in x$ für jedes $v \in z$.

105. Es sei $\mathfrak{G} \in \mathfrak{G}$, $M \in R(\mathfrak{G})$ und $y \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}} - K_0$. Damit ein $x \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}} - K$ die Bedingungen (1)-(4) aus 103 für beliebige $u, v, w \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}} \cdot y$ erfüllt, ist notwendig und hinreichend, daß x die Menge y ordnet und dem Bereich $\mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$ angehört.

Beweis. Nehmen wir zuerst an, x gehöre dem Bereich $\mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}} - K$ an und erfülle die Bedingungen (1)-(4) aus 103 für beliebige $u, v, w \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}} \cdot y$. Da nach 46 $y \subset \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$ ist, so gelten diese Bedingungen für beliebige $u, v, w \in y$, d. h. x ordnet y .

Ist nun $x \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$ und ordnet x die Menge y , so gelten die Formeln (1)-(4) aus 103 für beliebige $u, v, w \in y$ und umso mehr für beliebige $u, v, w \in y \cdot \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$. Aus (4) erhalten wir mit Rücksicht auf 46, 25, 48 und 26: $x \notin K_0$, w. z. b. w.

Satz 105 hat folgende Bedeutung: ersetzt man in Definition V aus § 1 überall die Worte „Individuum“, „Klasse“, „ ε “, „ A “ beziehungsweise durch die Worte: „ M, \mathfrak{G} -ausgezeichnetes Element“, „ M, \mathfrak{G} -ausgezeichneter Bereich“, „ ε “, „ A_0 “, so geht diese Definition in eine Aussage über, die den Begriff einer ordnenden Menge, die dem Bereich $\mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$ angehört, definiert.

106. Es sei $\mathfrak{G} \in \mathfrak{G}$, $M \in R(\mathfrak{G})$, $x, z \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}} - K$, $x \subset y$ und $t = z \cdot \underset{\langle u, v \rangle}{E}[u, v \in x]$. Wenn z die Menge y ordnet, so ordnet t die Menge x und es gilt $t \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}} - K$.

Beweis. Es ist evident, daß t die Menge x ordnet. Aus 26 und 46 folgt ferner $x \neq A_0$, denn sonst könnte z nicht dem Bereich $\mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}} - K$ angehören. Aus 25, 26 und 46 erhalten wir also

$$(1) \quad 0 \neq x \subset \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}} \quad \text{und} \quad x \notin K_0.$$

Nach 48 und 26 schließen wir daraus, daß

$$(2) \quad 0 \neq w = \underset{\langle u, v \rangle}{E}[u, v \in x] \subset \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}},$$

$$(3) \quad w \notin K_0.$$

Aus (2) und (3) ergibt sich nach 32

$$(4) \quad |\varphi, w| = \underset{\langle |\varphi, u|, |\varphi, v| \rangle}{E}[u, v \in x] \quad \text{für} \quad \varphi \in \mathfrak{G}_0.$$

Nach (1) und 32 gibt es eine Menge $A \in M$, so daß die Formeln $u \in x$ und $|\varphi, u| \in x$ für $u \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$ und $\varphi \in \mathfrak{G}(A)$ äquivalent sind. Nach (4) ist also

$$(5) \quad |\varphi, w| = w \quad \text{für} \quad \varphi \in \mathfrak{G}(A).$$

Gemäß 32, beweist (5), daß der Bereich, der mit w umfangsgleich ist, M, \mathfrak{G} -ausgezeichnet ist. Da $t = z \cdot w$, so folgt daraus mit Rücksicht auf 66 $t \in \mathfrak{B}_{M, \mathfrak{G}}$, w. z. b. w.

107. Für jede Ordnungszahl ξ gibt es eine Menge $x \in \mathfrak{B}^+ - K$, welche die Menge $K_\xi \cdot \mathfrak{B}^+$ ordnet.

Beweis. Für $A \in M^+$ bezeichnen wir mit $Y(A)$ die Menge der $y \in K_\xi \cdot \mathfrak{B}^+$, für die $A(y) = A$. Da $A(y)$ eindeutig durch y bestimmt ist, sind die $Y(A)$ zueinander fremd.

Aus dem Auswahlaxiom ergibt sich nun die Existenz der Mengen O_n ($n = 0, 1, 2, \dots$), die die Mengen $Y(A_n)$ ordnen. Mit Hilfe dieser Mengen bestimmen wir eine Relation σ zwischen Elementen von $K_\xi \cdot \mathfrak{B}^+$ auf folgende Weise:

$$(1) \quad u \sigma v \text{ gilt dann und nur dann, wenn } 1^\circ u, v \in K_\xi \cdot \mathfrak{B}^+ \text{ und } 2^\circ \text{ entweder } A(u) \supset A(v) \text{ oder } A(u) = A = A(v) \text{ und } \langle |\varphi_A, u|, |\varphi_A, v| \rangle \in O_n(A).$$

Schließlich bezeichnen wir mit x die Menge der Paare $\langle u, v \rangle$, für die $u \sigma v$ gilt.

Wir wollen zunächst zeigen, daß x tatsächlich die Menge $K_\xi \cdot \mathfrak{B}^+$ ordnet.

Für $u \in K_{\xi} \cdot \mathfrak{B}^+$ haben wir nach 47, 35, 98, 83 und 102

$$|\varphi_{A(u)}, u| \in K_{\xi} \cdot \mathfrak{B}^+ \cdot Y(A_{n(A(u))}).$$

Da $O_{n(A(u))}$ die Menge $Y(A_{n(A(u))})$ ordnet, so folgt

$$\langle |\varphi_{A(u)}, u|, |\varphi_{A(u)}, u| \rangle \in O_{n(A(u))},$$

d. h. nach (1) $u \sigma u$ oder

$$(2) \quad \langle u, u \rangle \in x \quad \text{für } u \in K_{\xi} \cdot \mathfrak{B}^+.$$

Es sei jetzt $\langle u, v \rangle \in x$ und $u \neq v$. Ist $A(u) \rho A(v)$, so kann nach 91 weder $A(v) \rho A(u)$ noch $A(v) = A(u)$ gelten; aus (1) folgt also, daß $\langle u, v \rangle \text{ non } \in x$. Ist $A(u) = A = A(v)$, so ist laut (1) $\langle |\varphi_A, u|, |\varphi_A, v| \rangle \in O_{n(A)}$. Dabei ist $|\varphi_A, u| \neq |\varphi_A, v|$, da wir sonst nach 33 $u = v$ hätten. Mit Rücksicht darauf, daß $O_{n(A)}$ die Menge $Y(A_{n(A)})$ ordnet, erhalten wir $\langle |\varphi_A, v|, |\varphi_A, u| \rangle \text{ non } \in O_{n(A)}$. Nun schließt die Gleichheit $A(u) = A(v)$ die Formel $A(v) \rho A(u)$ aus. Wir folgern also aus (1), daß auch in diesem Fall $\langle v, u \rangle \text{ non } \in x$. Es gilt also ganz allgemein folgendes:

$$(3) \quad \text{ist } u \neq v \text{ und } \langle u, v \rangle \in x, \text{ so ist } \langle v, u \rangle \text{ non } \in x.$$

Setzen wir nun voraus, daß $\langle u, v \rangle \in x$ und $\langle v, w \rangle \in x$. Ist $A(u) \rho A(v)$, so muß $A(u) \rho A(w)$ gelten, denn es ist jedenfalls $A(v) \rho A(w)$ oder $A(v) = A(w)$ und die Relation ρ ist transitiv. In diesem Fall haben wir also $\langle u, w \rangle \in x$. Ebenso gilt $\langle u, w \rangle \in x$ falls $A(v) \rho A(w)$. Ist nun $A(u) = A(v) = A(w) = A$, so haben wir nach (1) $\langle |\varphi_A, u|, |\varphi_A, v| \rangle \in O_{n(A)}$ und $\langle |\varphi_A, v|, |\varphi_A, w| \rangle \in O_{n(A)}$, wonach $\langle |\varphi_A, u|, |\varphi_A, w| \rangle \in O_{n(A)}$, d. h. wegen (1) $u \sigma w$ also $\langle u, w \rangle \in x$. Wir haben also folgendes bewiesen:

$$(4) \quad \text{aus } \langle u, v \rangle \in x \text{ und } \langle v, w \rangle \in x \text{ folgt } \langle u, w \rangle \in x.$$

Ist $u, v \in K_{\xi} \cdot \mathfrak{B}^+$, so ist entweder $A(u) \rho A(v)$ oder $A(v) \rho A(u)$ oder schließlich $A(u) = A = A(v)$. Im ersten Fall ist nach (1) $\langle u, v \rangle \in x$, im zweiten $\langle v, u \rangle \in x$. Im dritten Fall gilt entweder $\langle |\varphi_A, u|, |\varphi_A, v| \rangle \in O_{n(A)}$ oder $\langle |\varphi_A, v|, |\varphi_A, u| \rangle \in O_{n(A)}$, da nach 102 und 93 $|\varphi_A, u|, |\varphi_A, v| \in Y(A_{n(A)})$. Es ist also auch in diesem Fall $\langle u, v \rangle \in x$ oder $\langle v, u \rangle \in x$. Damit ist folgende Formel bewiesen:

$$(5) \quad \text{ist } u, v \in K_{\xi} \cdot \mathfrak{B}^+, \text{ so ist entweder } \langle u, v \rangle \in x \text{ oder } \langle v, u \rangle \in x.$$

Aus (2)-(5) folgt nach 103, daß x die Menge $K_{\xi} \cdot \mathfrak{B}^+$ ordnet.

Ist $u, v \in K_{\xi} \cdot \mathfrak{B}^+$, so ist nach 48 und 83 $\langle u, v \rangle \in \mathfrak{B}^+$. Da x aus Paaren $\langle u, v \rangle$ besteht, für die $u, v \in K_{\xi} \cdot \mathfrak{B}^+$, so ist $x \subset \mathfrak{B}^+$, woraus nach 10, 44, 50 und 83:

$$(6) \quad \Sigma_i(x) \cdot \mathfrak{M} \subset \mathfrak{B}^+ \subset \sum_{B \in \mathfrak{M}^+} \mathfrak{R}^+(B) \quad \text{für jede Ordnungszahl } n.$$

Es sei nun $\langle u, v \rangle \in x$ und $\varphi \in \mathfrak{G}^+(0)$. Nach 32 gilt

$$(7) \quad |\varphi, \langle u, v \rangle| = \langle |\varphi, u|, |\varphi, v| \rangle$$

und nach 47 und 35

$$(8) \quad |\varphi, u|, |\varphi, v| \in K_{\xi} \cdot \mathfrak{B}^+.$$

Laut (1) sind zwei Fälle möglich: entweder ist $A(u) \rho A(v)$ oder

$$(9) \quad A(u) = A = A(v) \quad \text{und} \quad \langle |\varphi_A, u|, |\varphi_A, v| \rangle \in O_{n(A)}.$$

Im ersten Fall erhalten wir aus 102 und 92 $A(|\varphi, u|) \rho A(|\varphi, v|)$, wonach mit Rücksicht auf (1) und (8)

$$(10) \quad \langle |\varphi, u|, |\varphi, v| \rangle \in x.$$

Nehmen wir nun an, daß der zweite Fall zutrifft. Wir setzen $B = \varphi(A)$ und $\psi = \varphi_A^{-1} \varphi_B \varphi$. Nach (9) und 102 haben wir

$$(11) \quad A(|\varphi, u|) = B = A(|\varphi, v|).$$

Ferner haben wir offenbar $\psi \in \mathfrak{G}^+$, da laut 98 $\varphi_A^{-1}, \varphi_B \in \mathfrak{G}^+$. Ist $x \in A$, so ist $\varphi(x) \in B$, ferner nach 98 $\varphi_B \varphi(x) \in A_{n(B)} = A_{n(A)}$, also durch nochmalige Anwendung von 98 $\psi(x) = \varphi_A^{-1} \varphi_B \varphi(x) \in A$. Die Funktion ψ bildet also A auf einen Teil von A ab. Nun behaupten wir, daß

$$(12) \quad \psi(x) = x \quad \text{für } x \in A.$$

Wäre nämlich $\psi(x) \neq x$ für ein gewisses $x \in A$, also etwa $x \prec \psi(x)$, so bekämen wir durch Iteration

$$x \prec \psi(x) \prec \psi^2(x) \prec \dots \prec \psi^h(x) \prec \dots,$$

wobei nach dem soeben Bewiesenen alle $\psi^h(x)$ der Menge A angehören würden. Das ist aber unmöglich, da A als Element von \mathfrak{M}^+ eine endliche Menge ist. Damit ist (12) bewiesen und es folgt $\psi \in \mathfrak{G}^+(A)$. Nach (9) und 101 beweist dies, daß $|\psi, u| = u$ und $|\psi, v| = v$, d. h. wegen 33 und 36: $|\varphi_B, |\varphi, u|| = |\varphi_A, u|$, $|\varphi_B, |\varphi, v|| = |\varphi_A, v|$. Nach (9) erhalten wir also

$$(13) \quad \langle |\varphi_B, |\varphi, u||, |\varphi_B, |\varphi, v|| \rangle \in O_{n(A)} = O_{n(B)}.$$

Aus (1), (8), (11) und (13) folgt wieder die Formel (10). Wir haben also folgendes bewiesen:

$$(14) \quad \text{ist } \langle u, v \rangle \in x \text{ und } \varphi \in \mathfrak{G}^+(0), \text{ so ist } \langle |\varphi, u|, |\varphi, v| \rangle \in x.$$

Setzen wir in (14) φ^{-1} für φ , $|\varphi, u|$ für u und $|\varphi, v|$ für v ein, so erhalten wir:

(15) *ist $\langle |\varphi, u|, |\varphi, v| \rangle \in \mathfrak{A}$ und $\varphi \in \mathfrak{G}^+(0)$, so ist $\langle u, v \rangle \in \mathfrak{A}$.*

Da offenbar

(16) $0 \neq x \subset \mathfrak{M}$,

so folgt aus (7), (14) und (15) auf Grund von 32

(17) $x \in \mathfrak{R}^+(0)$.

Aus (6), (16) und (17) folgt $x \in \mathfrak{B}^+$ und aus (2) ergibt sich nach 26 und 48 $x \text{ non} \in K_0$, w. z. b. w.

108. *Ist $y \in \mathfrak{B}^+ - K_0$, so gibt es ein $x \in \mathfrak{B}^+$, das y ordnet.*

Beweis. Nach 18 und 21 gilt $y \subset K_\xi$ für eine gewisse Ordnungszahl ξ , wonach wegen 46 $y \subset K_\xi \cdot \mathfrak{B}^+$. Nach 107 gibt es eine Menge aus \mathfrak{B}^+ , die $K_\xi \cdot \mathfrak{B}^+$ ordnet. Aus 106 schließen wir also, daß es ein $x \in \mathfrak{B}^+$ gibt, das y ordnet, w. z. b. w.

109. Mit Rücksicht auf 105, 51, 52 und 54 läßt sich Satz 108 wie folgt aussprechen: *wenn wir im Ordnungsprinzip aus § 1 überall die Worte „Individuum“, „Klasse“, „ ε “, „ A “ beziehungsweise durch die Worte „ M^+ , \mathfrak{G}^+ -ausgezeichnetes Element“, „ M^+ , \mathfrak{G}^+ -ausgezeichneter Bereich“, „ ε “, „ A_0 “ ersetzen, so geht das Ordnungsprinzip in eine richtige Aussage über.*

110. $K \in \mathfrak{B}^+ - K_0$.

Beweis. Aus $0 \neq K \subset K_0$ folgt $K \in \mathfrak{B}(K_0) \subset K_1$, wonach

(1) $K \in \mathfrak{M}$.

Aus 26 folgt ferner

(2) $K \text{ non} \in K_0$.

Ist $\varphi \in \mathfrak{G}_0$, so haben wir nach (1), (2), 25, 32 und 30^{b)}

$$|\varphi, K| = \bigcup_{\varphi(1, n)} [n=1, 2, \dots] = K,$$

wonach

(3) $K \in \mathfrak{R}^+(0)$.

Aus 45 ergibt sich nach 10, 44, 50 und 83

(4) $\Sigma_\xi(K) \cdot \mathfrak{M} \subset \Sigma_\xi(\mathfrak{B}^+) \cdot \mathfrak{M} \subset \mathfrak{B}^+ \subset \sum_{B \in M^+} \mathfrak{R}^+(B)$.

Aus (1)-(4) folgt nach 43 $K \in \mathfrak{B}^+ - K_0$, w. z. b. w.

111. *Es gibt kein $x \in \mathfrak{B}^+$, das K ordnet und folgender Bedingung genügt:*

(*) *ist $z \in \mathfrak{B}^+ - K_0$ und hat die Formel $t \varepsilon z$ für jedes $t \in \mathfrak{B}^+$ die Formel $t \in K$ zur Folge, so gibt es ein $u \in \mathfrak{B}^+ \cdot z$ derart, daß $\langle u, v \rangle \in \mathfrak{A}$ für alle $v \in \mathfrak{B}^+ \cdot z$.*

Beweis. Wir nehmen an, es gebe ein $x \in \mathfrak{B}^+$, das K ordnet und (*) genügt. Es gibt also eine Menge $A_1 \in M^+$, so daß $x \in \mathfrak{R}^+(A_1)$. Nach 110 gibt es eine Menge $A_2 \in M^+$, so daß $K \in \mathfrak{R}^+(A_2)$. Wir setzen $A = A_1 + A_2$ und haben dann offenbar

(1) $A \in M^+, x \in \mathfrak{R}^+(A), K \in \mathfrak{R}^+(A)$.

Als eine endliche Menge läßt sich A in der Form $A = \{x_1, \dots, x_n\}$ darstellen, wo $x_1 \prec x_2 \prec \dots \prec x_n$. Wir setzen $I_0 = \bigcup [x \prec x_1] \cdot K$, $I_j = \bigcup [x_j \prec x \prec x_{j+1}] \cdot K$ für $j=1, 2, \dots, n-1$ und $I_n = \bigcup [x_n \prec x] \cdot K$. Offenbar muß eine der Mengen I_j mindestens zwei Elemente haben, da K unendlich ist. Es sei $I_{j_0} = z$ diese Menge. Wir behaupten, daß

(2) $z \in \mathfrak{B}^+ - K_0$.

Wir haben in der Tat

(3) $0 \neq z \subset \mathfrak{M}$,

da $z \subset K_0$. Danach ist laut 26

(4) $z \text{ non} \in K_0$.

Aus $z \subset K_0$ folgt mit Rücksicht auf (2) $z \in \mathfrak{B}(K_0) \subset K_1 \subset \mathfrak{M}$. Es ist also

(5) $z \in \mathfrak{M}$.

Nach (3), (5) und 32 gilt $|\varphi, z| = \bigcup_{\varphi(x)} [x \varepsilon z]$ für $\varphi \in \mathfrak{G}^+$. Es sei nun $\varphi \in \mathfrak{G}^+ (\{x_{j_0}, x_{j_0+1}\})$ ²¹⁾. Die Formeln $x_{j_0} \prec x \prec x_{j_0+1}$ und $x_{j_0} \prec \varphi(x) \prec x_{j_0+1}$ sind offenbar miteinander äquivalent, was beweist, daß $|\varphi, z| = z$ ist. Da $\{x_{j_0}, x_{j_0+1}\} \subset A$, so folgt hieraus

(6) $z \in \mathfrak{R}^+(A)$.

Schließlich haben wir nach 10, 44, 50 und 83 mit Rücksicht auf $z \subset K_0 \subset \mathfrak{B}^+$

(7) $\Sigma_\xi(z) \cdot \mathfrak{M} \subset \mathfrak{B}^+ \subset \sum_{B \in M^+} \mathfrak{R}^+(B)$ für jede Ordnungszahl ξ .

²¹⁾ Für $j_0=0$ ist $\{x_1\}$ und für $j_0=n$ ist $\{x_n\}$ anstatt $\{x_{j_0}, x_{j_0+1}\}$ zu setzen.

(2) folgt nun aus (4)-(7) und 43.

Aus 46 folgt nach (2) $z \subset \mathbb{W}^+$. Da $z \subset K$, so folgt daraus, daß die Formel $t \in z$ für jedes $t \in \mathbb{W}^+$ die Formel $t \in K$ zur Folge hat. Nach (*) gibt es also ein u_0 , so daß:

$$(7) \quad u_0 \in z, \quad (8) \quad \langle u_0, v \rangle \in x \text{ für alle } v \in z \cdot \mathbb{W}^+ = z.$$

Es sei nun u_1 ein beliebiges Element von z , das von u_0 verschieden ist. Da $u_0, u_1 \text{ non } \in A$ und die Menge z laut 80 nach dem Typus η geordnet ist, so schließen wir leicht, daß es eine Funktion $\varphi \in \mathbb{G}^+(A)$ gibt, so daß $\varphi(u_1) = u_0$. Wir haben offenbar

$$(9) \quad u_0 \neq \varphi(u_0),$$

denn sonst würde wegen der Eineindeutigkeit von φ $u_0 = u_1$ sein. Ferner ist nach (6) $\varphi(u_0) \in z$, also nach (8)

$$(10) \quad \langle u_0, \varphi(u_0) \rangle \in x.$$

Andererseits folgt aus (8) durch Anwendung von (1) und 32 $\langle \varphi(u_0), \varphi(u_1) \rangle \in x$, d. h.

$$(11) \quad \langle \varphi(u_0), u_0 \rangle \in x.$$

Dies ist aber ein Widerspruch, da sich (10) und (11) mit Rücksicht auf (9) gegenseitig ausschließen. Unsere Behauptung ist somit bewiesen.

Aus 111 folgt mit Rücksicht auf 110, 105, 51, 52 und 54, daß der Wohlordnungssatz aus §1 bei der in 109 angegebenen Interpretation der Grundbegriffe in eine falsche Aussage übergeht. Hieraus folgt auf Grund des Haupttheorems folgender

Satz I. *Der Wohlordnungssatz ist von allen Axiomen des Systems \mathfrak{S} und vom Ordnungsprinzip unabhängig.*

Als eine leichte Anwendung hiervon erhalten wir noch folgendes

Korollar II. *Fügen wir zu Axiomen des Systems \mathfrak{S} die Aussage:*

(*) *für jedes System von zueinander fremden und endlichen Mengen gibt es eine Auswahlmenge*

hinzu, so ist der Wohlordnungssatz aus diesem System nicht ableitbar²²⁾.

²²⁾ Korollar II (in einer etwas anderen Formulierung) wurde von A. Fraenkel in der zweiten und dritten seiner unter ¹²⁾ zitierten Arbeiten aufgestellt. Die beiden Beweise von Fraenkel sind indes nicht stichhaltig. Vgl. dazu die unter ¹³⁾ zitierte Mitteilung von Lindenbaum und von mir.

Zum Beweis genügt es zu bemerken, daß die Aussage (*) auf dem Boden des Systems \mathfrak{S} aus dem Ordnungsprinzip ableitbar ist²³⁾.

Wie in Einleitung bemerkt, gelten die zwei vorangehenden Sätze nur unter der Voraussetzung, daß die v. Neumannsche Mengenlehre widerspruchsfrei ist. Wir wollen noch zum Schluß einiges darüber sagen, wie man diese Voraussetzung durch eine schwächere, z. B. die der Widerspruchsfreiheit des Systems \mathfrak{S} , ersetzen könnte.

Es geht aus unserer Konstruktion unmittelbar hervor, daß der Aufbau des Modells nicht nur im v. Neumannschen System, sondern auch im System \mathfrak{S} und manchen anderen Systemen (wie z. B. im System von Bernays) durchgeführt werden kann. Ebenso läßt sich das Haupttheorem in anderen Systemen mühelos nach dem Muster unseres § 3 beweisen. Etwas anders steht es mit Sätzen aus § 4. Im Beweis von 107 haben wir vom Auswahlaxiom wesentlich Gebrauch gemacht und es ist allem Anschein nach unmöglich, Satz 107 ohne Benutzung dieses Axioms zu beweisen²⁴⁾. Der Beweis von 107 läßt sich also wahrscheinlich auf dem Boden des Systems \mathfrak{S} nicht durchführen. Wenn wir aber das System \mathfrak{S} durch Hinzufügung des Auswahlaxioms erweitern, so lassen sich auf dem Boden des so entstandenen Systems \mathfrak{S}' alle Ausführungen der vorigen §§ genau wiederholen. Satz I und Korollar II gelten also unter der Voraussetzung der Widerspruchsfreiheit des Systems \mathfrak{S}' . Nun folgt, wie Gödel in seinen am Ende der Einleitung erwähnten Vorlesungen bewiesen hat²⁵⁾, die Widerspruchsfreiheit von \mathfrak{S}' aus der Widerspruchsfreiheit von \mathfrak{S} . Somit wird die Gültigkeit des Satzes I und Korollars II schon durch die Widerspruchsfreiheit von \mathfrak{S} (oder von System von Bernays) gesichert.

Anstatt des Systems \mathfrak{S} könnte man auch andere Systeme der Mengenlehre zu Grunde legen und entsprechende Ergebnisse erhalten. Hierher gehören z. B. Systeme von Quine²⁶⁾ oder

²³⁾ Diese Bemerkung rührt von Kuratowski her. Vgl. A. Tarski, *Sur les ensembles finis*. Fund. Math. 6 (1924), S. 46-95; vgl. Fußnote²⁾ auf der Seite 82.

²⁴⁾ Diese Frage ist lose mit dem anscheinend sehr schwierigen Problem verbunden, ob das Auswahlaxiom auch in solchen Systemen unabhängig ist, die die Existenz von „Urelementen“ nicht zulassen.

²⁵⁾ Vgl. K. Gödel, *The Consistency of the Axiom of Choice and the Generalized Continuum Hypothesis*. Proc. Nat. Acad. Sc. 24 (1938), S. 556-557.

²⁶⁾ Vgl. W. V. Quine, *Set-theoretic Foundation for Logic*. Journal of Symb. Logic 1 (1936), S. 45-57.

Skolem²⁷⁾, die weniger Grundbegriffe als \mathfrak{S} haben, sich aber dafür nicht auf endlich viele Axiome stützen; infolgedessen ist der Beweis in bezug auf solche Systeme keineswegs eine genaue Wiederholung des vorangehenden; um ihn durchzuführen, muß man vielmehr mehrere Beweismethoden der modernen Metamathematik in Betracht ziehen²⁸⁾.

²⁷⁾ Vgl. T. Skolem, *Über einige Grundlagenfragen der Mathematik*. Skrifter utgitt av Det Norske Videnskaps Akademi i Oslo. I. Mat.-Nat. Kl. (1929), nr 4.

²⁸⁾ Vgl. hierzu meine unter ¹⁴⁾ angeführte Arbeit sowie die unter ¹³⁾ zitierte Mitteilung.

Sur quelques transformations biunivoques de la droite en elle-même.

Par

W. Sierpiński (Warszawa).

Comme j'ai démontré¹⁾, si $2^{\aleph_0} = \aleph_1$, il existe une fonction biunivoque $f(x)$ transformant la droite en elle-même qui transforme chaque ensemble E de mesure nulle en ensemble $f(E)$ de I-e catégorie et dont la fonction inverse $f^{-1}(x)$ transforme, réciproquement, tout ensemble E de I-e catégorie en ensemble $f^{-1}(E)$ de mesure nulle.

Une telle fonction $f(x)$ ne peut pas être mesurable. En effet:

- (1) *Si $f(x)$ est une fonction mesurable (d'une variable réelle), il existe un ensemble N de mesure nulle, tel que le complémentaire de l'ensemble $f(N)$ (par rapport à la droite) est de I-e catégorie²⁾.*

Donc, si la fonction mesurable $f(x)$ transforme chaque ensemble de mesure nulle en un ensemble de I-e catégorie, elle transforme aussi toute la droite en un ensemble de I-e catégorie et par conséquent ne peut pas transformer d'une façon biunivoque la droite en elle-même.

Or, je vais démontrer ce

Théorème 1. *Si $2^{\aleph_0} = \aleph_1$, il existe une fonction mesurable $f(x)$ qui transforme d'une façon biunivoque la droite en elle-même en transformant tout ensemble de I-e catégorie en un ensemble de mesure nulle.*

¹⁾ W. Sierpiński, *Hypothèse du continu*, Monografie Matematyczne 4, Warszawa-Lwów 1934, p. 77; v. aussi ma Note dans *Fund. Math.* 27 (1936), p. 276.

²⁾ Cf. loc. cit., p. 83, lemme 2, dont (1) est une conséquence immédiate.